

### Der Landkreis Offenbach im Wandel der Zeiten

Nach der Säkularisation der geistlichen Besitzungen (1803), der hessischen Gebietsabtretungen an Kurhessen und Bayern und der Inbesitznahme der Fürstlich Isenburgischen Lande durch Hessen (1816) blieb die alte Verwaltungseinteilung in Ämter, soweit sie noch inkakt war, zunächst bestehen. Erst am 20. Juli 1821 wurde eine Neuerteilung der Verwaltungsbezirke vorgenommen. Es entstanden die Landratsbezirke Langen, Seligenstadt und Offenbach. Der Landratsbezirk Langen umfaßte das ehem. Amt Kelslerbach mit Ausnahme der Orte Ginsheim und Nauheim, die gesamte Zent Arheilgen, vom Amt Dieburg die Orte Ober- und Niederroden und vom Amt Schafheim den Ort Dielzenbach. Schließlich waren dem Landratsbezirk Langen die Orte Eppertshausen, Messenhausen, Messel und seit 1928 noch Thomashütte zugeleitet worden. Zum Landratsbezirk Seligenstadt gehörten die alle Amtsvogtei Seligenstadt, das Amt Babenhausen, schließlich mit Ausnahme der 1816 an Kurhessen abgetretenen drei rechtsmainischen Orte die Amtsvogtei Steinheim. Dem Landratsbezirk Offenbach war das kleinste Gebiet zugeteilt. Zu ihm gehörten die Gemarkungen Bürgel, Dreieichenhain, Götzenhain, Münster, Neu-Isenburg, Offenthal, Philippseich, Sprendlingen, Urberach, Forst Offenbach, Forst Dreieich, Grafenbruch, Gehspilz, Neuhoof und Wildhof.

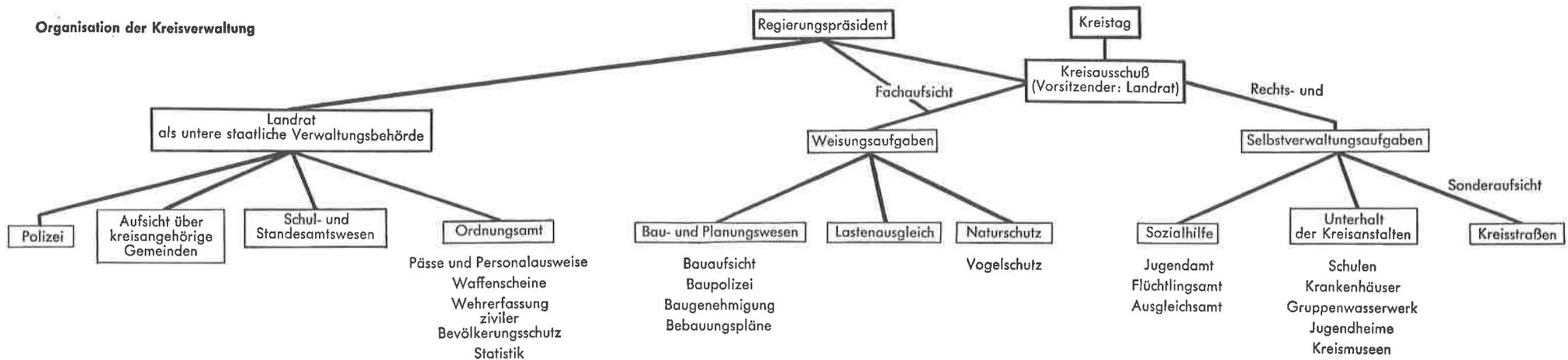
Der Landratsbezirk Offenbach entsprach der ehemaligen Herrschaft Isenburg. Er trennte bis 1828 den Landratsbezirk Langen in zwei ungleich große Teile. Geschlossenheit zeigte der Landratsbezirk Seligenstadt, der neben den linksmainischen Besitzungen des ehem. Kurmainzer Staates noch den größten Teil der Herrschaft Babenhausen umfaßte. Doch war mit dem Verlust der rechtsmainischen Stiftsgebiete das eigentliche Hinterland Seligenstadts und damit die Entwicklung dieser Stadt zu sehr eingeeengt. Schon am 5. September 1832 wurde die Verlegenheitslösung einer Einteilung in Landratsbezirke durch eine großzügigere Kreiseinteilung ersetzt. So entstand aus den Landratsbezirken Offenbach und Seligenstadt unter Einschluß der ehemals zum Landratsbezirk Langen gehörigen Orte Dielzenbach, Niederroden, Oberroden, Eppertshausen und Messenhausen der Kreis Offenbach in seiner ersten Gestalt. Der westliche Teil des Landratsbezirkes Langen wurde zusammen mit dem Landratsbezirk Dornberg zum Kreis Groß-Gerau vereinigt. Die neue Kreiseinteilung vom 28. April 1852 brachte eine Ausweitung des Kreisgebietes nach Westen, wodurch alle Anliegerorte an der Bahnlinie Frankfurt-Darmstadt zwischen dem Frankfurter Stadtwald und der Rutschbach in dem neuen Kreisgebiet Offenbach vereinigt wurden. Dagegen wurden im Süden des Kreisgebietes das ehem. Amt Babenhausen und leider auch die

Rodgauorte Messenhausen, Nieder- und Oberroden und Urberach dem Kreise Dieburg zugeteilt. Er umfaßte die mittelalterliche Zent Hain im Westen und den alten Rodgau im Osten, mit Ausnahme der an den Kreis Dieburg abgetretenen 4 Orte der ehem. Zent Roden.

Die im Norden des Kreises als kurhessisches Gebiet einschneidende Gemarkung Rumpenheim kam nach dem preußisch-österreichischen Bruderkrieg 1867 an Hessen und damit zum Kreisgebiet. Am 12. Juni 1874 wurde gelegentlich der Aufteilung des Kreises Vilbel auch das weitab gelegene Steinbach i. T. mit den beiden hessischen Enklaven in der Hohen Mark dem Kreise Offenbach zugeteilt. Am 1. April 1947 wurden diese Gebiete im natürlichen Zusammenhang dem Oberlaunskreis zugewiesen. Schon während der französischen Besatzungszeit nach dem 1. Weltkrieg war Steinbach vorübergehend dem Kreise Höchst unterstellt worden. In der gleichen Zeit (vom 23. Dezember 1918 bis zum Juni 1926) wurden auch die jenseits der Besatzungszone liegenden Orte Buchschlag, Egelsbach mit Bayerseich, Langen und Mittelfeldick verwaltungsmäßig dem Kreissamt Groß-Gerau unterstellt.

Am 1. Januar 1938 schuf man aus einem Teil der Gemarkung Mittelfeldick die Gemarkung der neuen Siedlung Zeppelinheim und gliederte das gesamte südlich an das Frankfurter Stadtgebiet anstoßende, auf Kelsterbacher Gemarkung gelegene, Flughafen Gelände dem Kreise Offenbach ein. Dies war der letzte Gebietszuwachs des Kreises, dem die Ausgemeindung der zur kreisfreien Stadt erklärten Gemeinde Offenbach mit den Vororten Bürgel (eingemeindet 1908) und Bieber (eingemeindet 1938) gegenüberstand. Am 1. April 1942 schied die Gemeinde Rumpenheim mit der Eingemeindung zu Offenbach aus dem Kreisverband aus.

## Organisation der Kreisverwaltung



## Organisation der Kreisverwaltung

Reichsfreiherr vom Stein kämpfte 1808 in Preußen gegen die alten Kräfte des Absolutismus an und verhalf der gemeindlichen Selbstverwaltung zum Durchbruch. Für ihn war diese Gemeindefreiheit eines der Mittel, um den preußischen Staat, der unter den Schlägen Napoleons I. zusammengebrochen war, wieder aufzurichten; sie „sollte den Kräften der Nation eine Richtung auf das Gemeinnützige geben, Gemeingeist und Bürgersinn beleben und von der Mitwirkung des Bürgers in der Verwaltung der kleinsten Zelle das Interesse für den Staat und dessen politische Aufgaben wecken“. Dieser Gedanke hat sich gegen alle Widrigkeiten behauptet. Die Ideen des Freiherrn vom Stein strahlten auf ganz Deutschland aus. Von allen Gemeindeordnungen, die seitdem auf deutschem Boden entstanden sind, wurden sie als Vorbild beansprucht.

An der Spitze der Verwaltung des Kreises stand ehemals ein Staatsbeamter. Er hieß im alten Hessen-Darmstadt „Kreisrat“, in Preußen „Landrat“. Inzwischen hat sich auch für unser Gebiet die preußische Bezeichnung durchgesetzt. Diesem staatlichen Verwaltungsbezirk wurden in zunehmendem Maße Aufgaben übertragen, die ihrer Struktur nach eigentlich Gemeindeaufgaben waren. Von einer Landgemeinde mit ihrem kleinen Verwaltungsapparat und ihren schwachen Finanzen waren sie jedoch nicht zu bewältigen. Diese Aufgaben mußten nun die Kreiskommunalverbände in eigener Verantwortung erfüllen.

Das Organ, die Verwaltungsbehörde, für diese Selbstverwaltungsaufgaben ist der Kreisausschuß, dessen Vorsitzender der Landrat ist. Nach lange Zeit war der Landrat Staatsbeamter und in erster Linie untere staatliche Verwaltungsbehörde geblieben. Er war der oberste Beamte im Kreisgebiet, nach dem sich alle Behörden im Kreise zu richten hatten. Erst mit der fortschrei-

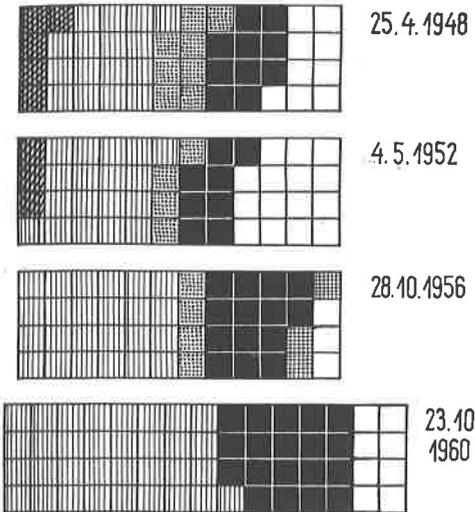
tenden Demokratisierung des Staatswesens wurde der Landrat ein vom Kreis gewählter Kommunalbeamter.

Der Kreis ist heute Gemeindeverband, dessen Gebiet so bemessen sein soll, daß seine Leistungsfähigkeit zur Erfüllung seiner Aufgaben gesichert ist. Seine Grenzen können nur aus Gründen des öffentlichen Wohls geändert werden. Dazu müssen die beteiligten Kreise und Gemeinden vorher gehört werden. Hat der Kreistag entschieden, und sind die betroffenen Kommunen mit der Grenzänderung einverstanden, so braucht die Landesregierung die Änderung des Kreisgebietes nur auszusprechen und den Tag der Rechtswirksamkeit zu bestimmen.

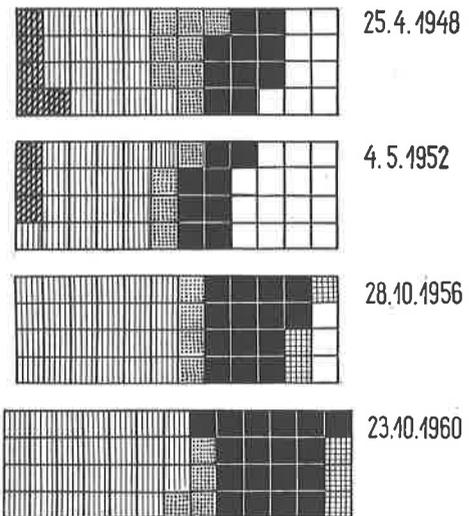
Aus dem ehemals staatlichen Verwaltungsbezirk ist heute eine Verwaltungskörperschaft mit eigenem Gewicht und unverwechselbarem Profil geworden.

Franz Knittel

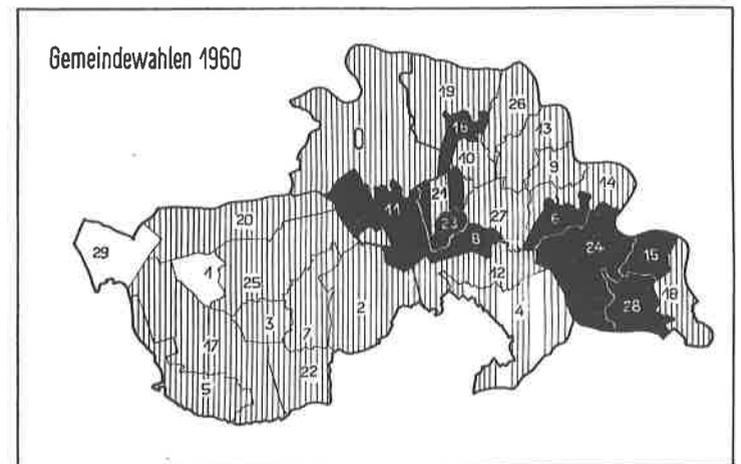
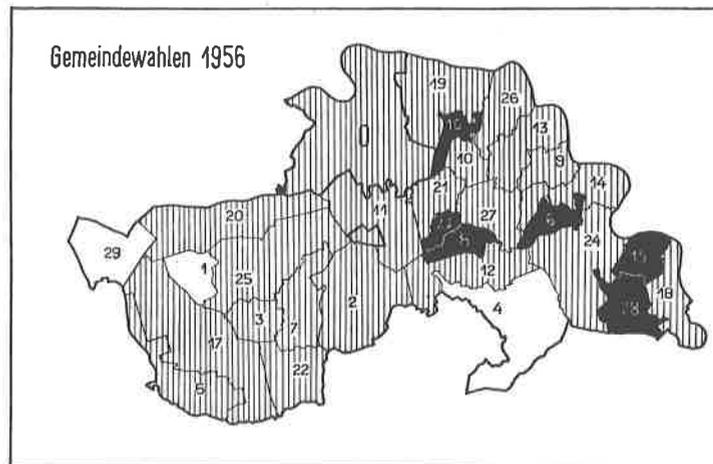
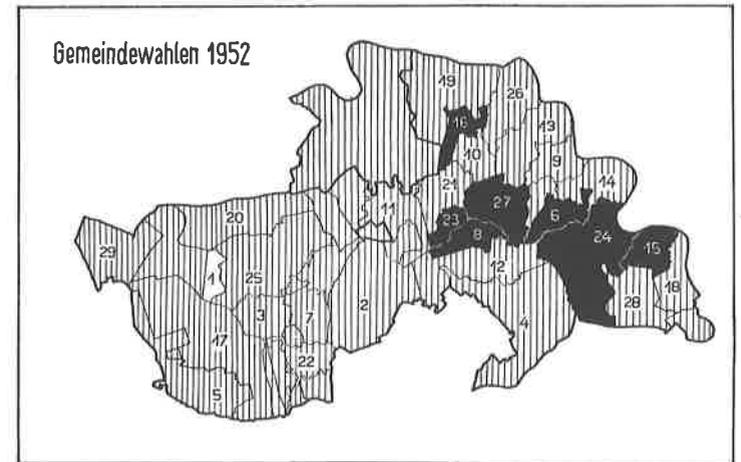
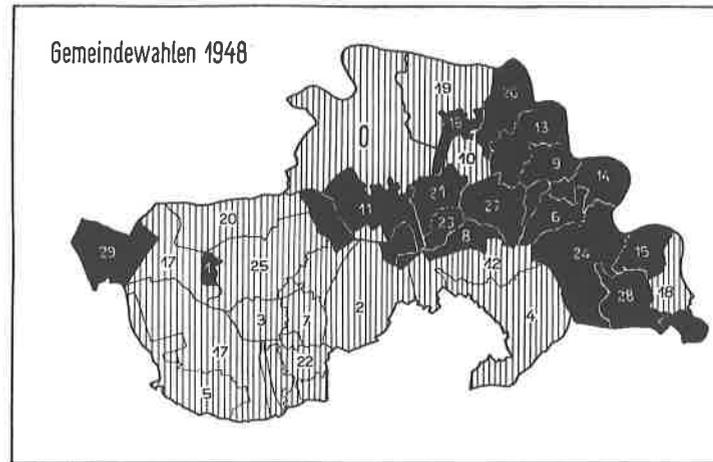
Sitze im Stadtparlament



Sitze im Kreistag



Kommunal- und Gemeindewahlen 1948 - 1960



KPD
  SPD
  FDP
  CDU
  BHE
  sonstige Parteien

Kommunal- und Gemeindewahlen

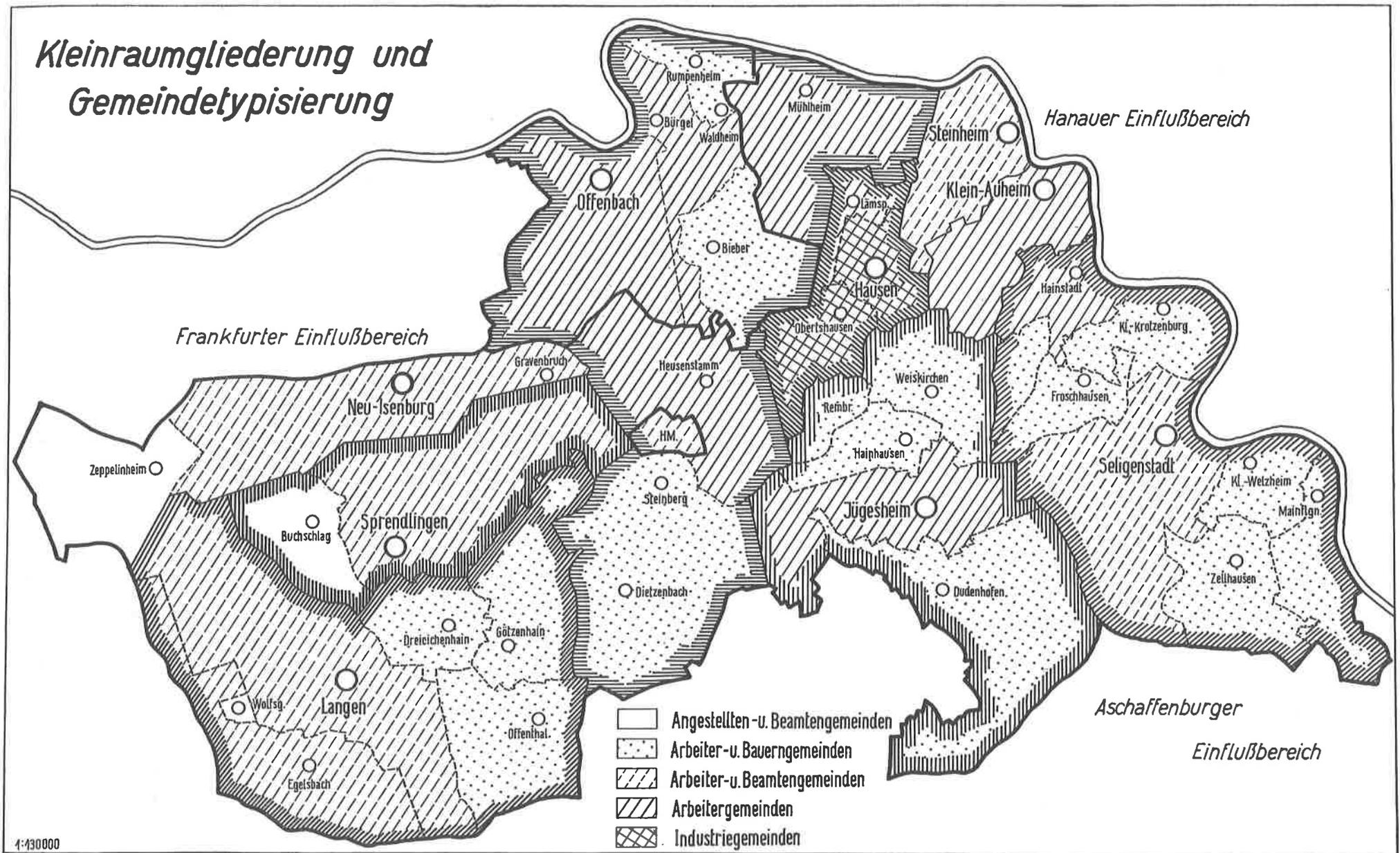
Seit dem ausgehenden Mittelalter gab es die Stände, in denen die Geistlichkeit, die Ritterschaft und die Städte vertreten waren, die von dem Landesfürst nach Bedarf zusammengerufen wurden, um über Ausschreibung, Erhebung und Verwendung der Steuern zu entscheiden. Nach dem „Landtagsabschied“ gingen sie wieder auseinander. 1806 wurde als Folge des Reichsdeputationshauptschlusses die landständische Repräsentation aufgehoben. In der Bundesakte vom 8. Juni 1815 wurde dem Volke eine „neue, den Zeitverhältnissen angemessene ständische Verfassung“ versprochen. Doch erst in der Verfassungsurkunde vom 17. Dezember 1820 kam der neue Landtag zustande. Im Lande Hessen setzte sich die 1. Kammer aus den großherzoglichen Prinzen, den Häuption der standesherrlichen Familien, dem Senior der Freiherren von Riedesel als Erbmarschall von Hessen, dem katholischen Landesbischof, einem protestantischen Geistlichen, dem Kanzler der Landesuniversität und 6 auf Lebenszeit berufenen Staatsbürgern zusammen. In der 2. Kammer saßen 6 Abgeordnete des mit Grundeigentum angesessenen Adels und 10 Abgeordnete der Städte, „welchen Wir, um die Interessen Handels oder alte Erinnerungen zu ehren, ein besonderes Wahlrecht hiermit erteilen“. Zu diesen Städten gehörte auch Offenbach als ehemals fürstlich Isenburgische Residenz. Ein neues Gesetz vom 8. Nov. 1872 sah vor, daß in der 1. Kammer nur noch zwei Mitglieder des gutsbesitzenden Adels hinzukamen, während die 2. Kammer nunmehr aus 10 Abgeordneten der Städte und 40 Abgeordneten der neugeschaffenen Wahlbezirke bestand. Damals war der Reichstagswahlbezirk Offenbach — Dieburg gebildet worden. Bei einer Neuordnung der Wahlen und Wahlbezirke 1911 blieben die beiden Kammern bestehen. In die 1. Kammer wurden zusätz-

lich noch ein Mitglied des Senats der TH Darmstadt, sowie Vertreter des Handels, der Industrie, der Landwirtschaft und des Handwerks aufgenommen. In der 2. Kammer waren nun 15 Abgeordnete der Städte (Offenbach mit 2) sowie 43 Abgeordnete der Wahlbezirke vertreten. Die Wahlkreise Offenbach und Dieburg wurden getrennt. Nach der Auflösung des Landtages des Großherzogtums Hessen wurden durch Verordnung vom 3. Dez. 1918 neue Wahlen zur verfassungsgebenden Volkskammer der Republik Hessen ausgeschrieben. Die Parteien und Wahlgruppen stellten Wahlvorschläge mit bis zu 70 Bewerbern auf. Die Wahl erfolgte unmittelbar in geheimer Abstimmung nach dem Verhältniswahlrecht auf 3 Jahre. Stimmberechtigt waren alle deutschen Männer und auch Frauen, die in Hessen lebten und über 20 Jahre alt waren. Dieses demokratische Wahlsystem fand sein Ende mit dem „Ermächtigungsgesetz“ vom 24. März 1933, dem das Gleichschaltungsgesetz der Länder mit dem Reich am 31. März 1933 folgte. Mit dem Reichsstatthaltergesetz vom 7. April 1933 fand die parlamentarische Regierungsform in Hessen ein Ende. Erst nach dem Zusammenbruch 1945 fanden 1946 erstmals wieder Wahlen auf demokratischer Grundlage statt.

Waren die Parteien zur Zeit der Weimarer Republik auch noch stark zersplittert, so prägt sich in den Wahlergebnissen noch unverkennbar die historische Vergangenheit aus. In dem katholischen Ostkreis beherrscht die Zentrumspartei die Lage, während in dem industriellen Westkreis die Sozialdemokratische Partei trotz der Konkurrenz der Kommunisten das Feld behauptet. In der Stadt Offenbach konnte die SPD schon in den Stadtverordnetenwahlen vom 14. Dez. 1898 die Mehrheit gewinnen, ebenso in den Wahlen am 20. Okt. 1913. Klarer schält sich das Verhältnis zwischen den führenden Parteien seit 1946 heraus, da durch die 5% Klausel einer

erneuten Zersplitterung der Parteien vorgebeugt wird. Wenn man in den Gemeindewahlen des Stadt und Landkreises Offenbach nach dem letzten Weltkrieg die einfachen Mehrheiten in den Gemeinden zur Darstellung bringt, dann zeigen die Wahlen von 1948 in großen Zügen noch einmal die alten konfessionellen Grenzen, das nur durch die Vereinigung der beiden christlichen Konfessionen in der CDU in den Westkreis auf die Gemeinden Buchschlag und Zeppelinheim übergreift. Schon bei den Wahlen 1952 bildet in den beiden zuletzt genannten Orten die freie Wählergemeinschaft die Mehrheit, der sich auch das noch am meisten dem Bauernstand verhaftete Dorf Dudenhofen anschließt. Durch die zunehmende Industrialisierung des Ostkreises gewinnt auch die SPD hier einen größeren Einfluß, der bei den Wahlen 1956 und 1960 schwankt, da sich in einzelnen Gemeinden des Ostkreises SPD- und CDU-Anhänger nahezu die Waage halten. In den Kreistagswahlen konnte die SPD in z. T. weitem Vorsprung vor den anderen Parteien 1948=36,3%, 1952=37,7%, 1956=46,3% und 1960=49,9% aller gültigen Stimmen auf ihrer Liste vereinigen.

O = Stadtkreis Offenbach, 1 = Buchschlag, 2 = Dietzenbach, 3 = Dreieichenhain, 4 = Dudenhofen, 5 = Egelsbach, 6 = Froschhausen, 7 = Götzenhain, 8 = Hainhausen, 9 = Hainstadt, 10 = Hausen, 11 = Heusenstamm, 12 = Jügesheim, 13 = Klein-Auheim, 14 = Klein-Krotzenburg, 15 = Klein-Welzheim, 16 = Lämmerspiel, 17 = Langen, 18 = Mainflingen, 19 = Mühlheim, 20 = Neu-Isenburg, 21 = Obertshausen, 22 = Offenthal, 23 = Rembrücken, 24 = Seligenstadt, 25 = Sprendlingen, 26 = Steinheim, 27 = Weiskirchen, 28 = Zellhausen, 29 = Zeppelinheim



### Kleinraumgliederung und Gemeindetypisierung

Das durch die Nähe der Großstädte beeinflusste Überhandnehmen von Industrie und Gewerbe im Stadt- und Landkreis Offenbach hat die wirtschaftliche Struktur der Bevölkerung von Grund auf verändert. Es bilden sich im Kreisgebiet neue Mittel- und Schwerpunkte industrieller Art, neben denen die alten Kulturzentren geistiger Art ihre Bedeutung verloren haben. Reine landwirtschaftliche Gemeinden sind im Landkreis nicht mehr anzutreffen. Arbeiter-Bauerngemeinden agrarischen Typs sind heute nur noch Dudenhofen, Götzenhain, Offenthal und Rembrücken, bei den anderen Bauerngemeinden überwiegt der gemischte oder gewerbliche Typ. Im westlichen Kreisgebiet sind Arbeiter, Angestellten und Beamten gemischt, wobei die Industrie das Gewerbe überflügelt. Der gewerbliche Typ ist in Seligenstadt und Steinheim noch ausgeprägt. Buchschlag und Zeppelinheim sind reine Beamten- und Angestelltengemeinden. Zu den überwiegenen Arbei-

tergemeinden zählen die Stadt Offenbach ohne Rumpenheim und Bieber, Mühlheim, Klein-Auheim, Hainstadt, Heusenstamm, Lämmerspiel und Jügesheim. Schließlich entwickelten sich die vor 100 Jahren noch ganz unbedeutenden Bauerngemeinden Hausen und Obertshausen zu reinen Industrie-arbeitergemeinden, deren Ausstrahlung weit über die Kreisgrenze hinausreicht (vgl. VIII 10/102).

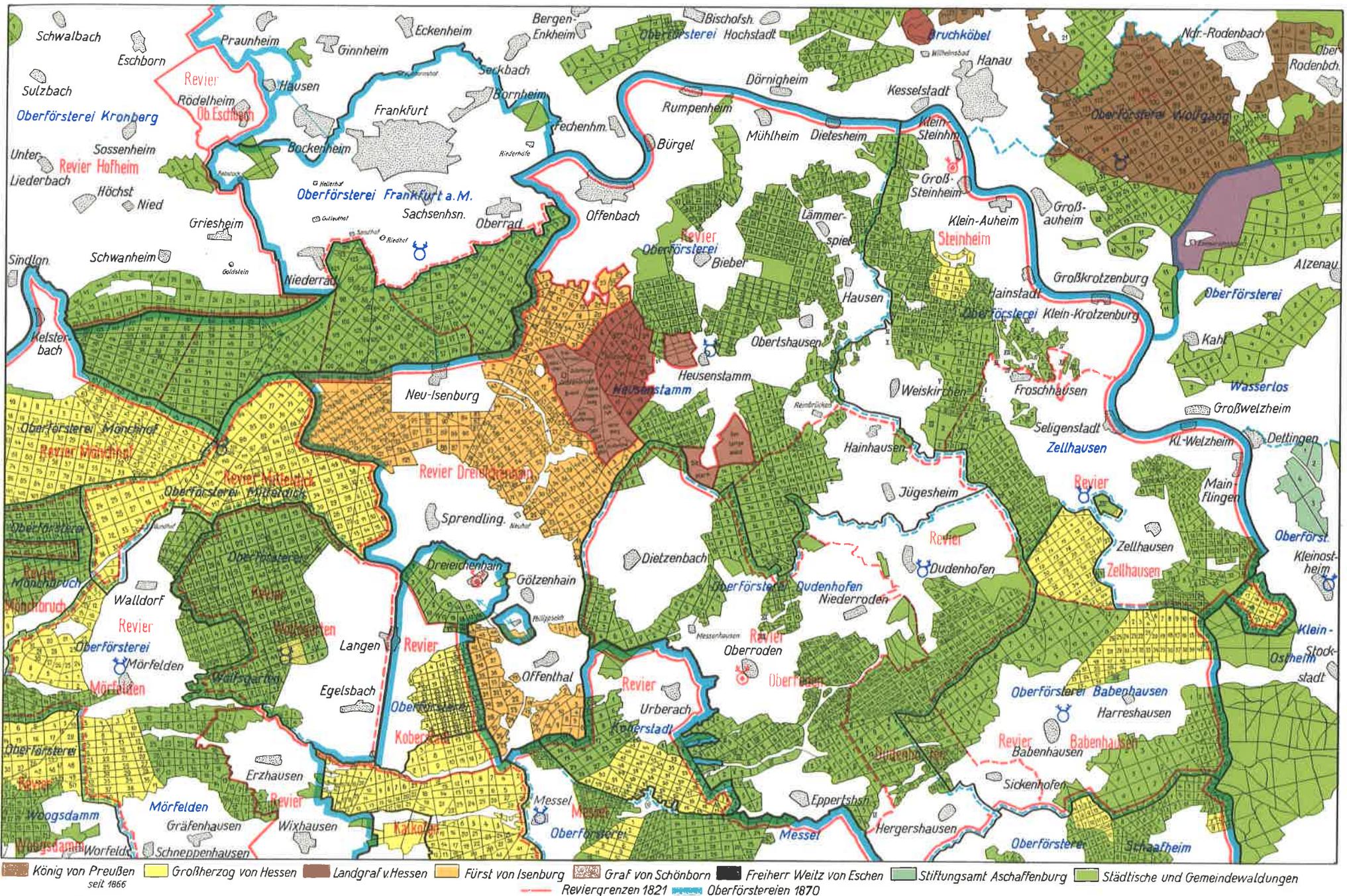
Die Randgebiete des Kreises liegen z. T. im wirtschaftlichen Einflußbereich benachbarter Städte. Steinheim und Klein-Auheim fühlen sich mit Hanau wirtschaftlich verflochten, Seligenstadt und die Gemeinden Klein-Welzheim, Mainflingen und Zellhausen tendieren nach dem weiter entfernten Aschaffenburg. Der Einflußbereich der Stadt Frankfurt, der ursprünglich den ganzen Westkreis überstrahlte, hat sich heute im Wesentlichen auf Neu-Isenburg, Zeppelinheim und Buchschlag zurückgezogen. Die übrigen Gemeinden des Westkreises haben umfangreiche Eigenindustrien ausgebaut, die einem Großteil der ortsansässigen Bevölkerung Beschäftigung geben. Die immer zahlreicher sich in diesen Gemeinden ausbreitenden, von Frankfurter Großbauernfirmen erstellten Wohnstädte (Gravenbruch, Hirschsprung, Breitensee,

Obertinden usw.) bringen wieder eine rückläufige Bewegung, indem in Offenbach und Frankfurt beschäftigte Beamten und Angestellten ihren Wohnsitz in den Landkreis verlegen. So bleibt die strukturelle Veränderung im Landkreis in stetigem Fluß und die Karte gibt nur den augenblicklichen Stand wieder.

Dem entspricht auch die Kleinraumgliederung des Kreises, die die neuen Schwerpunkte erkennen läßt und die Grundlagen für eine zukünftige Neuorganisation des gesamten Unterraumes aufgrund der heutigen Gegebenheiten aufzeigt.

#### Literatur:

Margit Malsi, Die Struktur des Landkreises Offenbach, 1958, S. 5 ff. und S. 61 ff.



### Forsteinteilung 1824 und 1875

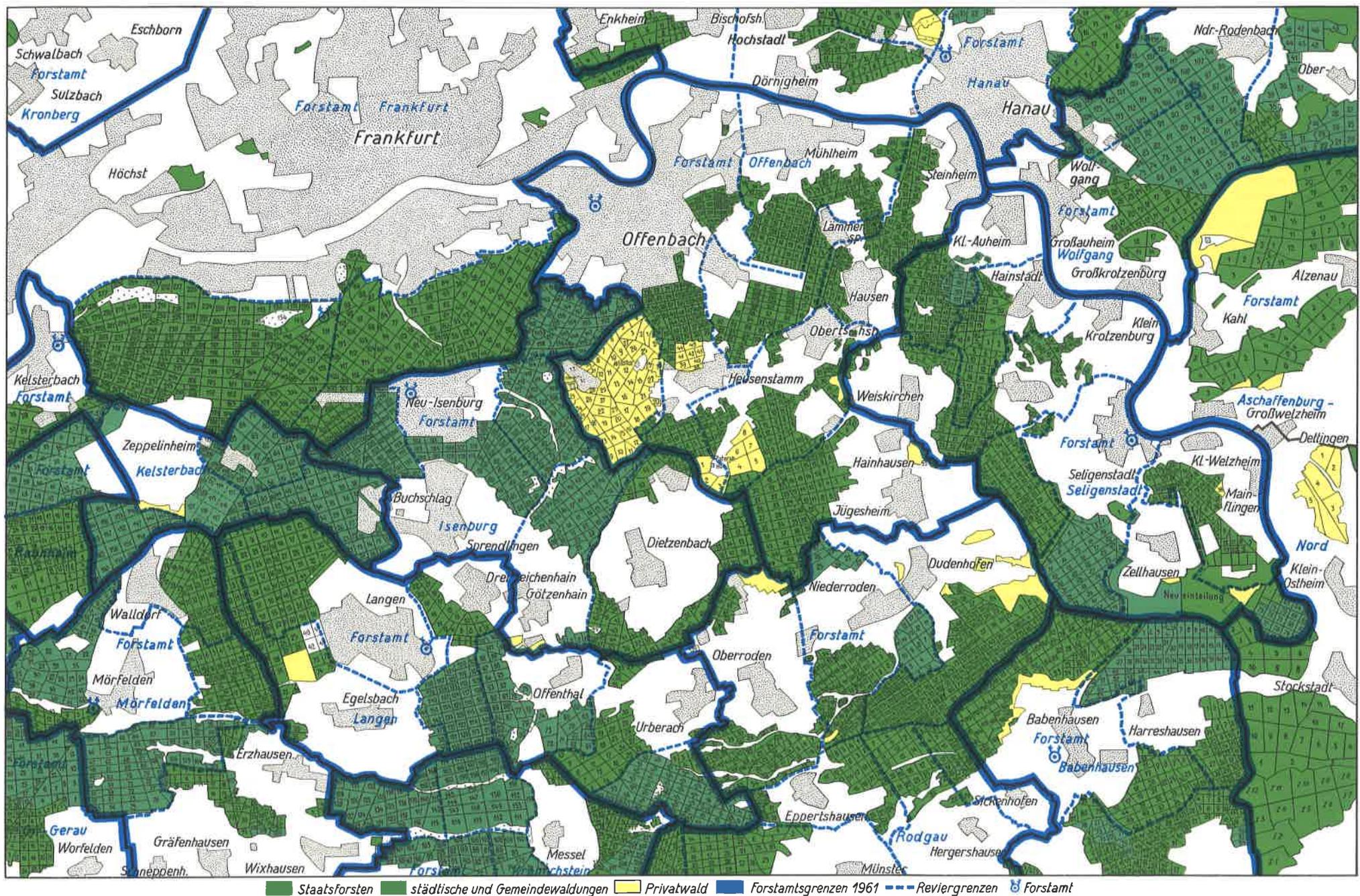
Zu Beginn des 19. Jahrhunderts waren die Wälder im heutigen Stadt- und Landkreis Offenbach teils in herrschaftlichem, teils in Gemeinde- oder Privatbesitz. Im östlichen Kreisgebiet wurden die Wälder der Markgenossenschaften gerade unter die berechtigten Gemeinden aufgeteilt (s. V 4/52). Von einer Forstkultur im heutigen Sinne war man noch weit entfernt. Zwar gab es beispielsweise in dem gemeinsamen Langen-Egelsbacher Wald schon 1533 und 1701 Waldordnungen, und auch die Märkergerichte der Markwaldungen wachten über den Bestand des Waldes, doch zeigen die zahlreichen Försterträge, daß die Bauern in der Waldnutzung rücksichtslos ihren Vorteil suchten. Für die althessischen Wälder hatte Landgraf Georg II. 1628 eine „Instruktion“ herausgegeben, doch diente die Einteilung der Koberstadt in Schneisen der bequemeren Durchführung der im 18. Jahrhundert beliebten Parforcejagden. In den Gemeindewäldern verhinderten Viehtrieb und das Sammeln von Laubstreu eine geordnete Forstkultur. Der Isenburgische Forst

bei Sprendlingen wurde schon 1762 mit einer Forsteinrichtung versehen. Einige Reviere wurden gegen den Protest der Nutzungsberechtigten in Hege genommen und mit Kiefern angesamt. Der nutzbare Holzvorrat wurde abgeschätzt und für den Vollzug der Nutzung eine 40jährige „Einteilungszeit“ angeschlossen. 1784 legte Forstmeister Siebenlist im Hain in einem Forstrevisionsprotokoll eine Änderung dieser Einrichtung vor. Für die hessischen Wälder, deren Oberforstamt 1790 unmittelbar dem Regenten untergeordnet wurde, kam eine Verordnung über die Forstorganisation am 16. 1. 1811 heraus. 1823/24 erfolgte die Aufteilung des Forstes Seligenstadt in die Reviere Bieber bzw. Steinheim, Zellhausen, Dudenhofen, Babenhausen und Oberrod, sowie des Forstes Langen in die Reviere Mönchhof, Mitteldick, Mörfelden, Wolfsgarten und Koberstadt. 1842 wurde der Forst Seligenstadt neu in die Reviere Steinheim, Heusenstamm, Zellhausen, Dudenhofen und Babenhausen eingeteilt. 1858 erfolgte die Zuteilung des bisher zur Oberförsterei Koberstadt gehörigen Teiles des Egelsbacher Gemeindewaldes zur Oberförsterei Wolfsgarten. 1866 wurde der Rumpenheimer Wald der Oberförste-

rei Heusenstamm zugeteilt und 1867 teilte man den bisher zur Oberförsterei Messel zählenden Urberacher Gemeindewald der Oberförsterei Koberstadt zu. Mit einer Verordnung vom 20. 4. 1875 wurde eine neue Territorialorganisation aller Forste vorgenommen. Zum Forst Darmstadt gehörten die Oberförstereien Koberstadt und Messel, zum Forst Groß-Gerau die Oberförstereien Mitteldick, Mörfelden und Wolfsgarten und zum Forst Seligenstadt die Oberförstereien Babenhausen, Dudenhofen, Heusenstamm, Zellhausen und Dieburg.

#### Literatur:

Reiß, Die Fürstl. Isenburg-Birsteinschen Wälder bei Offenbach a. M. 1891. Mitteilungen von Forstmeister J. Lütkeemann, Langen.  
Forstdirektor Kurt Ruppert, Die Geschichte des Frankfurter Stadtwaldes und seine Behandlung als Wirtschaftswald bis zum Jahre 1941 (Manuskript).



## Forsteinteilung 1961/62

Von den Fürstlich Isenburgischen Waldungen wurden die Forstreviere Offenbach und Sprendlingen 1900, die Forstreviere Götzehain und Offenthal 1929 an den Hessischen Staat verkauft. Die kleinen Waldungen der bis 1937 selbständigen Gemarkung Philippschlag gingen 1942 in Privatbesitz über. Die im Familieneigentum des Großherzogl. Hessischen Hauses befindlichen Wälder wurden durch Reichsgesetz von 1918 Staatseigentum. Die gräflich Schönbornschen Waldungen bei Heusenstamm und der dem Landgrafen von Hessen gehörende Wildhof blieben Privatbesitz der genannten Herrschaften. Den Forstämtern obliegt sowohl die Aufsicht über den Staatswald als auch über den Kommunalwald und die privaten Waldungen. Letztere, die bei der Aufteilung der Markwaldungen oder auch durch Aufforstung von Odland oder wenig ertragfähigem früher landwirtschaftlich genutzten Gelände ent-

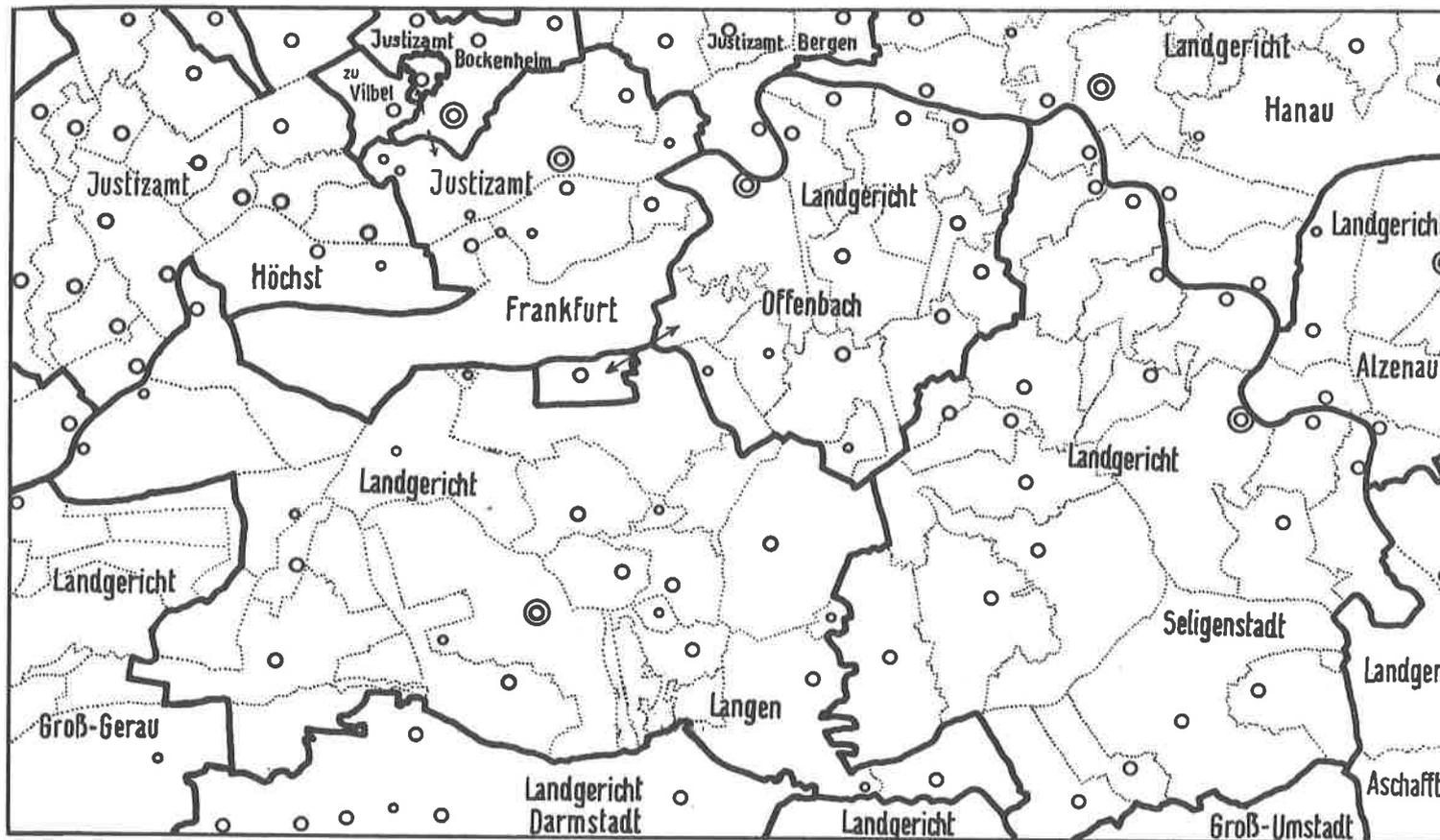
standen sind, stehen bis heute, abgesehen von gewissen Einschränkungen durch die staatliche Aufsicht (z. B. Rodung), in der freien Bewirtschaftung ihrer Eigentümer.

Neue Gesetze über die Forstverwaltung wurden nach dem 1. Weltkrieg (16. 11. 1923) und nach dem 2. Weltkrieg (10. 11. 1954) herausgegeben. Auch in der territorialen Organisation der Forste ergaben sich weitere Änderungen. Am 1. 1. 1878 wurden die Oberförstereien Koberstadt und Wolfsgarten aufgelöst und dafür die Oberförstereien Langen und Kranichstein neu geschaffen. 1895 wurden dem Forstamt Darmstadt die Oberförstereien Langen, Messel, Mitteldick, Mönchhof und Mörfelden, dem Forstamt Seligenstadt die Oberförstereien Babenhäuser, Dieburg, Dudenhofen, Heusenstamm und Zellhausen unterstellt. Mit dem Übergang des Offenbacher und Sprendlinger Forstes an Hessen wurde am 22. 12. 1900 die Oberförsterei Isenburg errichtet. Am 1. 5. 1915 wurde die Oberförsterei Mitteldick aufgelöst und Kelsterbach zugeteilt,

sowie eine Änderung der Gebieteinteilung der Oberförstereien Kelsterbach, Langen und Mörfelden verfügt. Mit Erlaß vom 29. 9. 1924 wurden die alten Oberförstereien in folgende Forstverwaltungsbezirke eingeteilt: Babenhäuser, Dudenhofen, Groß-Gerau, Groß-Steinheim, Isenburg, Kranichstein, Langen, Messel, Mönchbruch, Mörfelden, Offenbach und Raunheim. 1932 wurden die Forstämter Groß-Steinheim, Messel und Mönchbruch aufgelöst, 1961 das Forstamt Dudenhofen in Forstamt Rodgau umbenannt und der Verwaltungssitz nach Dieburg verlegt.

Die Unterlagen zu diesen Angaben stellte mir freundlicherweise Herr Forstmeister J. Lütkebaum in Langen zur Verfügung. Für die kartographische Darstellung der neuesten Forsteinteilung und Besitzverhältnisse haben sämtliche auf diesem Kartenblatt vertretene Forstämter Karten zur Verfügung gestellt und Auskünfte erteilt, wofür ihnen auch an dieser Stelle nochmals herzlich gedankt sei.

1877



### Landgerichts- und Amtsgerichtsbezirke von 1821 bis 1961

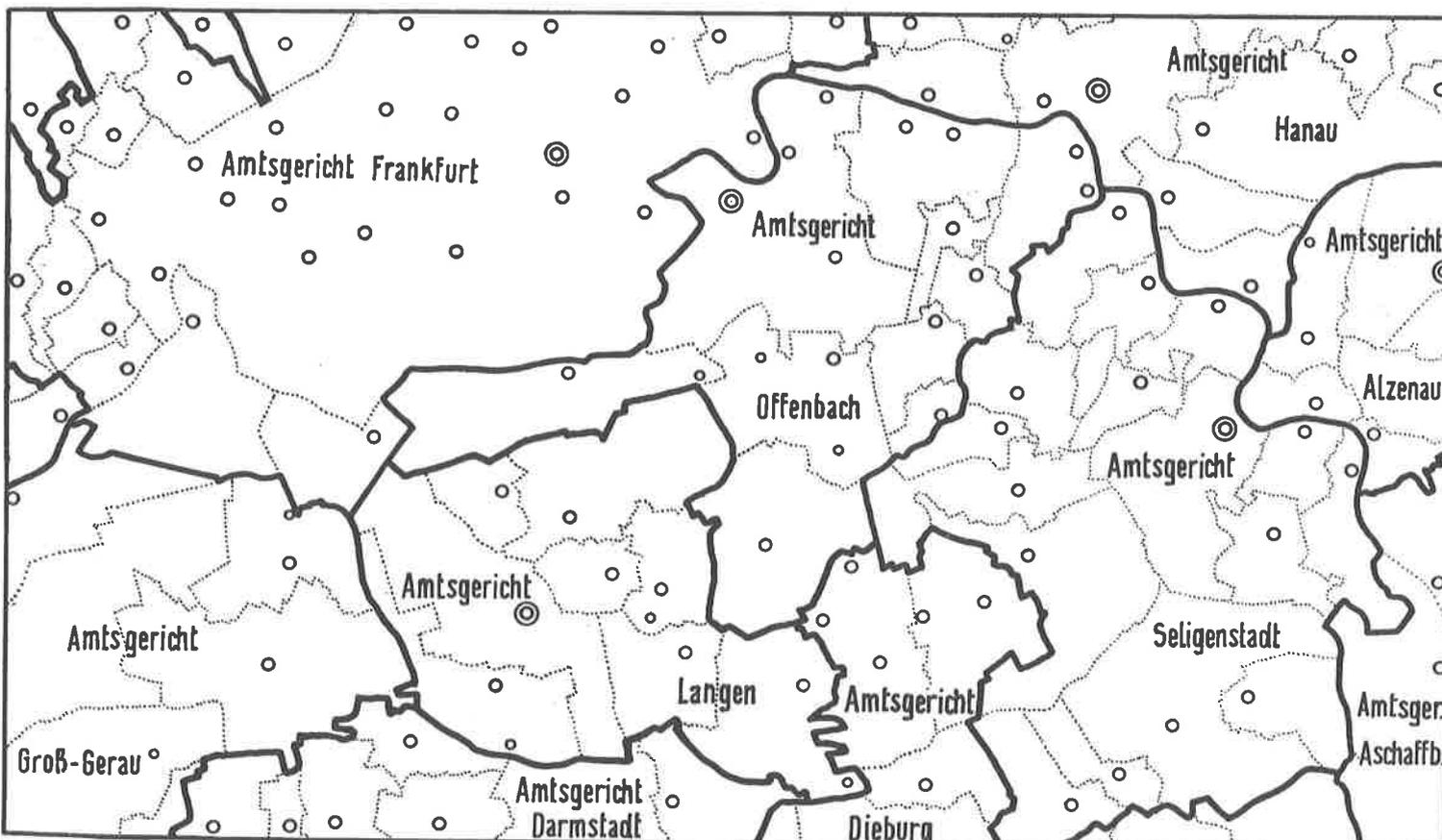
Im Jahre 1821 wurden die aus den mittelalterlichen Zentgerichten hervorgegangenen Ämter (siehe V 1/49) zu neuen Landgerichtsbezirken zusammengefaßt. Im Bereich des heutigen Kreisgebietes deckten sie sich mit den ebenfalls im Jahre 1821 entstandenen und 1828 berichtigten Landratsbezirken (siehe IX 1/104). So bildeten die zum ehemaligen Fürstentum Isenburg gehörigen Orte Bürgel, Dreieichenhain, Gehspitz, Götzehain, Münster, Neuhoof, Neu-Isenburg, Offenbach, Offenthal, Philippseich, Sprendlingen, Urberach und Wildhof das Landgericht Offenbach, das das Landgericht Langen noch in einen westlichen und einen östlichen Teil trennte. Zum westlichen Teil gehörten die Orte: Forsthaus Apfelbachbrück, Arheilgen, Bayerseich, Braunshard, Egelsbach, Erzhausen, Gehaborners Hof, Gräfenhausen, Gundhof, Forsthaus Kalkofen, Kelsterbach, Klarahof, Koberstadt, Langen, Messel mit Forsthaus, Mitteldick, Mönchhof, Mörfelden, Nauheimer Oberwald, Schneppenhausen, Sensfelder Hof, Treburer Hof, Walldorf, Weiterstadt, Wiesental, Wixhausen und Wolfsgarten, zum östlichen Teil die Orte: Babenhäuser Mark-Ziegelhütte, Dietzenbach, Eppertshausen, Mark-Ziegelhütte bei Eppertshausen, Messenhausen, Niederroden, Oberroden und Thomashütte. Zum Landgericht Steinheim gehörten die Orte: Altdorfer Vorwerk, Babenhausen, Bieber, Dietesheim, Dudenhofen, Froshausen, Gravenbruch, Hainhausen, Hainstadt, Harreshausen, Hausen, Hergershausen, Heusenstamm, Jügesheim, Klein-Auheim, Klein-Krotzenburg, Klein-Steinheim, Klein-Weilheim, Lämmerspiel, Mainflingen, Mühlheim, Obertshausen, Patershausen, Rembrücken, Rote Warte, Seligenstadt, Sickenhofen, Groß-Steinheim und Weiskirchen.

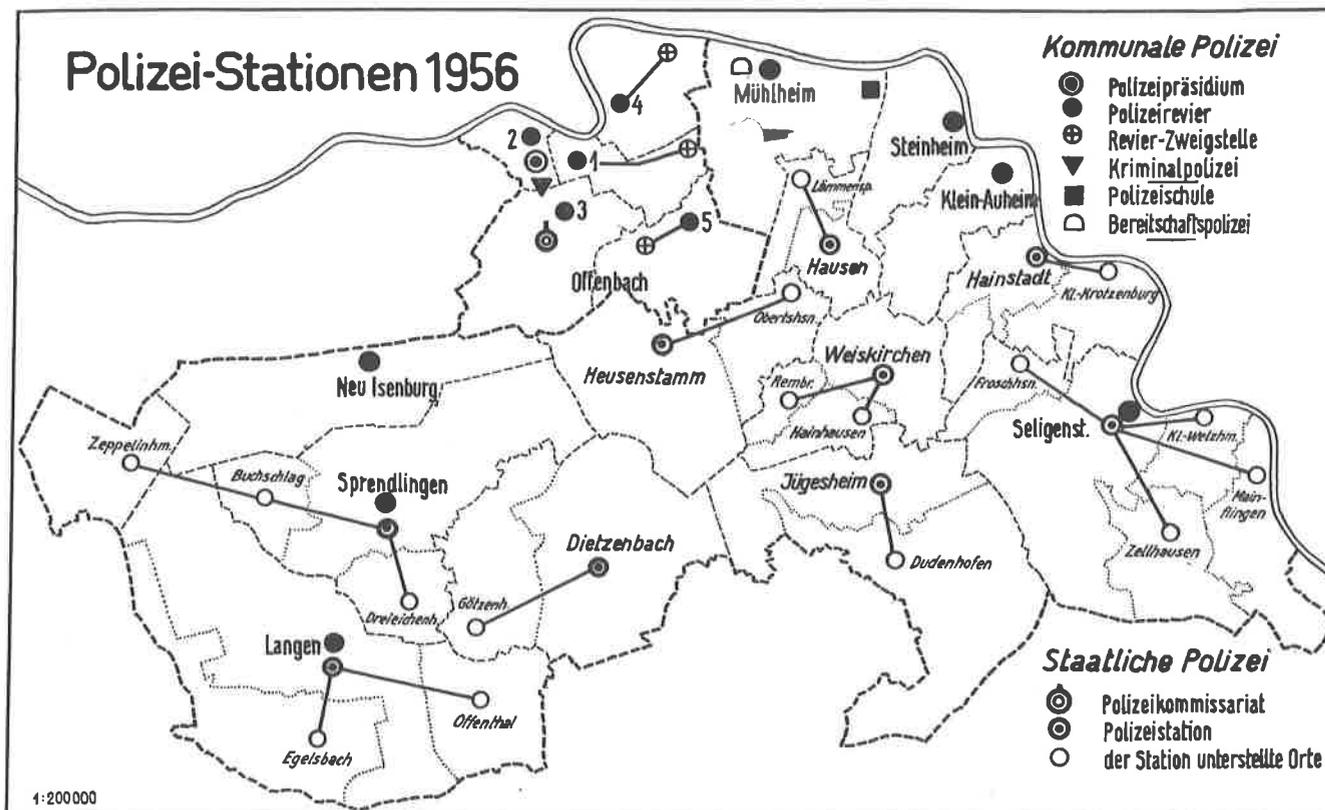
1853 wurde eine Neuauftellung der Gerichtsbezirke vorgenommen. Zum Landgericht Offenbach kamen aus dem ehem. Landgericht Steinheim die Orte Bieber, Dietesheim, Gravenbruch, Hausen, Heusenstamm, Lämmerspiel, Mühlheim, Obertshausen, Offenbacher Hintermark, Patershausen, Rumpenheim (1877). Dagegen trat es die Orte: Dietzenbach, Dreieichenhain, Forst Dreieich mit den Revieren Götzehain, Offenthal, Philippseich und Sprendlingen an das Landgericht Langen ab. Vom Landgericht Langen kamen die Orte: Arheilgen, Erzhausen, Gehaborners Hof, Gräfenhausen, Messel, Schneppenhausen, Sensfelder Hof, Weiterstadt und Wixhausen an das Landgericht Darmstadt, die Orte Niederroden und Oberroden an das neugebildete Landgericht Seligenstadt. Das Landgericht Seligenstadt deckte sich mit dem aufgelösten Landgericht Steinheim ohne die an das Landgericht Offenbach abgetretenen Orte. Mit dieser Neu-einteilung war eine natürlichere Abgrenzung der Gerichtsbezirke erreicht.

Gelegentlich der Reform des hessischen Gerichtswesens im Jahre 1879 wurden die Landgerichte in Amtsgerichte umgewandelt. Damals kamen die Orte Mörfelden und Walldorf vom Amtsgericht Langen an das Amtsgericht Großgerau, 1900 wurden die Orte Eppertshausen, Messenhausen, Nieder- und Oberroden dem neu errichteten Amtsgericht Dieburg zugeeilt. 1947 wurde Dietzenbach dem Amtsgericht Offenbach zugewiesen, und seit 1957 gehören die Orte Kelsterbach und das 1938 gegründete Zeppelinheim zum Amtsgericht Frankfurt a. M.

#### Literatur:

- Beiträge zur Statistik des Großhzt. Hessen seit 1861. Herausgegeben von der Zentralstelle für die Landesstatistik in Darmstadt.  
E. Betzendörfer, Geschichte der Stadt Langen, Langen 1961, S. 202.





### Sicherheitseinrichtungen

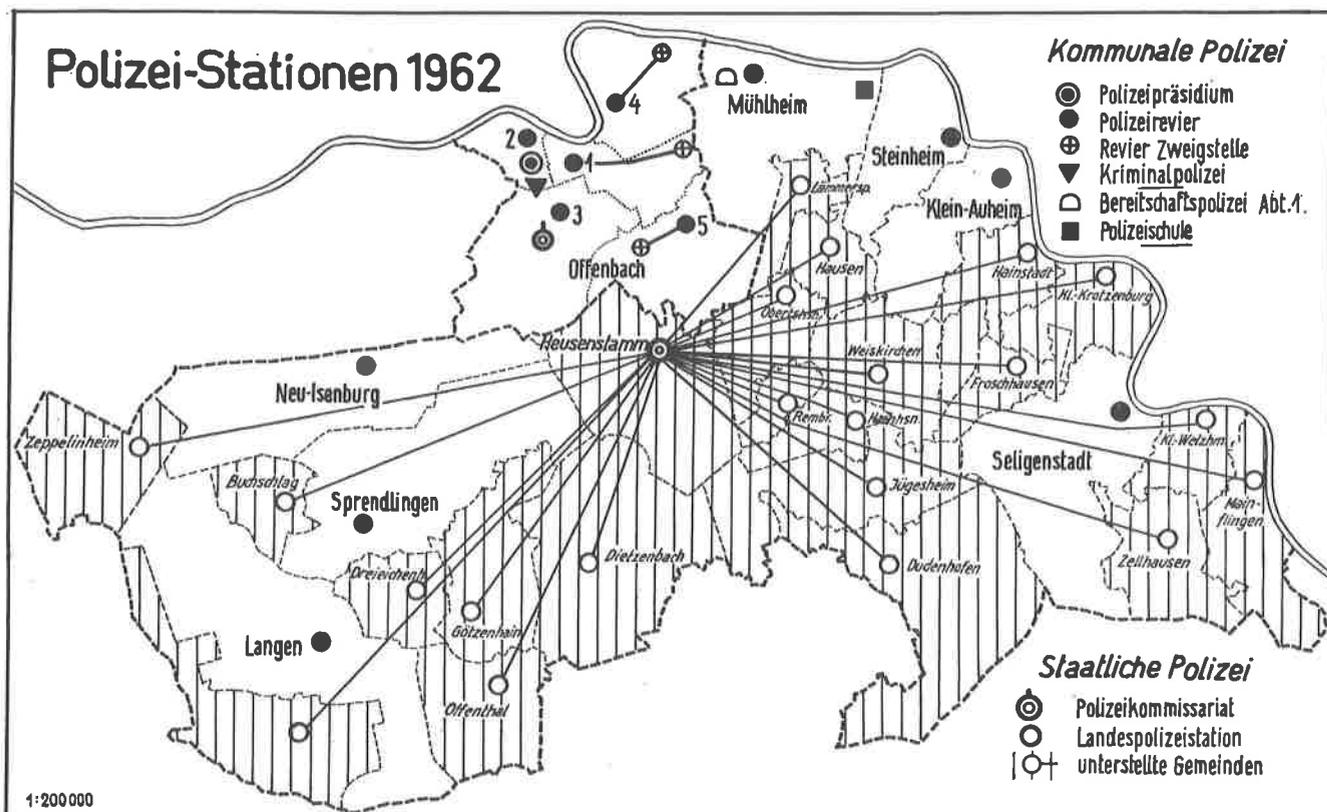
Den Schutz der öffentlichen Ordnung und Sicherheit garantiert die Polizei. Kommunale (städtische) Polizei und Landespolizei sind zwei getrennte Organisationen, die zwar fast gleiche Aufgabengebiete zu bearbeiten haben, aber organisatorisch nur durch die Aufsichtsbehörden (Regierungspräsident, Landesregierung) verbunden sind. Zwischen beiden Organisationen besteht eine enge und kollegiale Zusammenarbeit. In der Bereitschaftspolizei Mühlheim a. M. wird der Nachwuchs herangebildet, der nach vollständiger Ausbildung in beiden Organisationen eingesetzt werden kann.

Die Stadt Offenbach verfügt als kreisfreie Stadt über eine eigene (kommunale) Polizei. Sie ist keine Bundesbehörde und untersteht auch dem Land Hessen nur im Wege der Dienstaufsicht. Das Land Hessen, insbesondere das Hessische Ministerium des Innern, ist daneben weisungsbefugt und kann der städtischen Polizei unmittelbar oder über den Regierungspräsidenten in Darmstadt Anweisungen geben, die von dem Oberbürgermeister als örtlichem Polizeiverwalter zu beachten und auszuführen sind. Das Land Hessen trägt zu den Kosten der örtlichen Polizei durch Zahlung eines sogenannten Polizeikostenzuschusses bei.

Das Polizeipräsidium Offenbach umfaßt die Abteilungen Schutzpolizei, Kriminalpolizei, Polizeiverwaltung (neben interner Verwaltung insbesondere Meldewesen und Ausländerpolizei). Das Stadtgebiet ist in 5 Polizeireviere mit 2 Zweigstellen aufgeteilt. Zum Bezirk des 1. Reviers gehört noch ein Polizei-Landposten, der in Untergliederung das sogenannte Mariothgelände betreut. Für den Bereich des 4. Reviers (Bürgel) ist eine Revierzweigstelle im Stadtteil Rumpenheim eingerichtet. Das 5. Revier (Bieber) verfügt ebenfalls über eine Revierzweigstelle in der Siedlung Tempelsee, die diese Siedlung und die Carl-Ulrich-Siedlung polizeilich betreut.

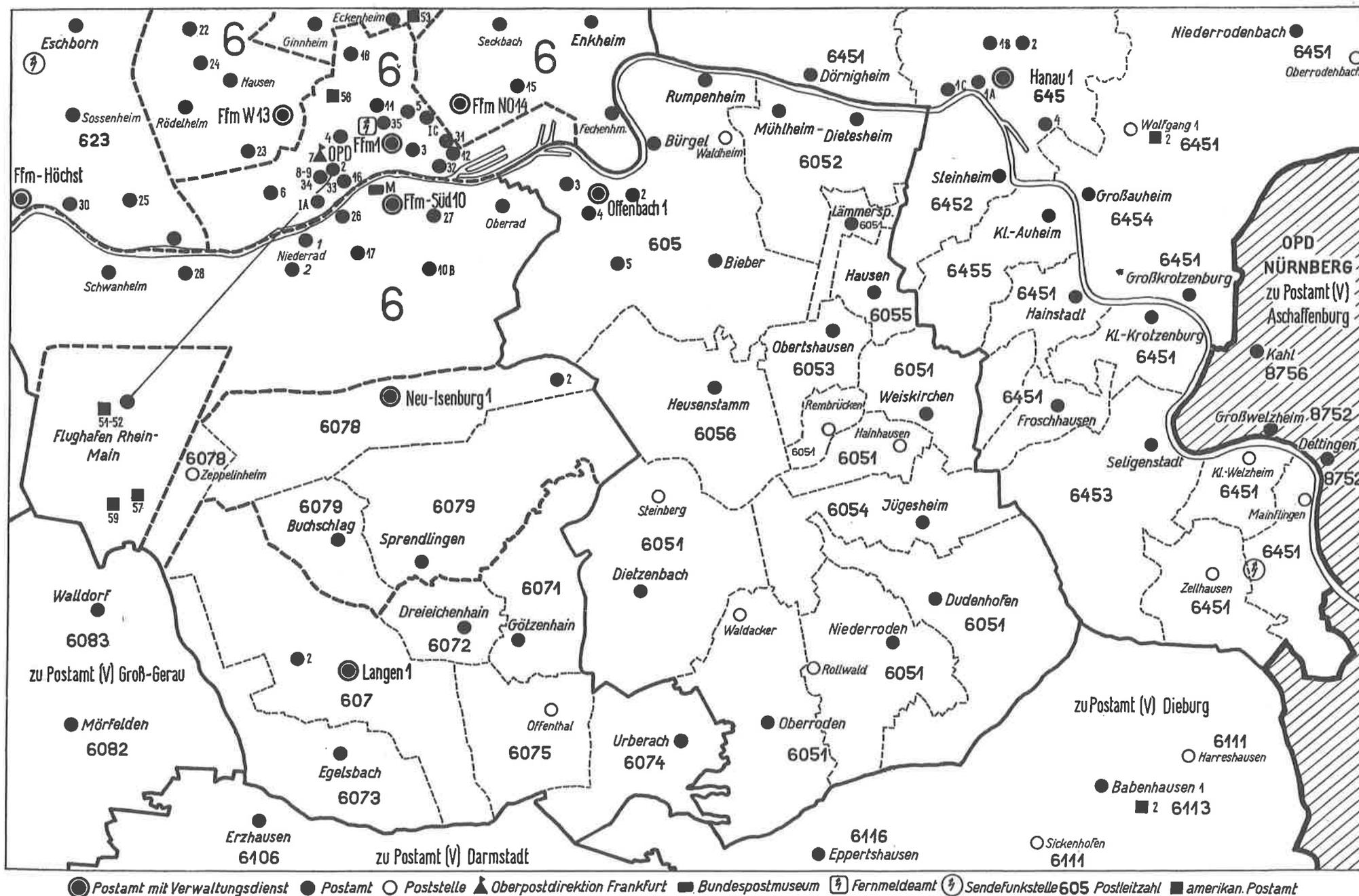
Kommunale Polizeien befinden sich außerdem noch in den Kreisstädten Neu-Isenburg, Sprendlingen, Langen, Mühlheim, Steinheim, Klein-Auheim und Seligenstadt.

Die übrigen Orte des Landkreises waren früher mit Polizeiposten besetzt, die sich auf größere Orte verteilten und denen ein bis drei kleinere benachbarte Orte unterstellt waren. Seit dem 2. Mai 1958 besteht die dem Polizeikommissariat in Offenbach unterstellte Landespolizeistation in Heusenstamm, die für sämtliche Kreisorte, die keine kommunale Polizei haben, zuständig ist.



Der Sicherheit der Bevölkerung dient auch die Feuerwehr. Eine Berufsfeuerwehr unterhält die Stadt Offenbach (Zentralfeuerwache Röhnstraße). Die eingemeindeten Vororte Offenbachs, sowie sämtliche Kreisstädte und Gemeinden besitzen Freiwillige Feuerwehren.

Die Angaben über die Polizei verdanke ich der freundlichen Mitteilung von Polizeipräsident Ramsthaler, Offenbach, und der Landespolizeistation Heusenstamm.



### Postwesen

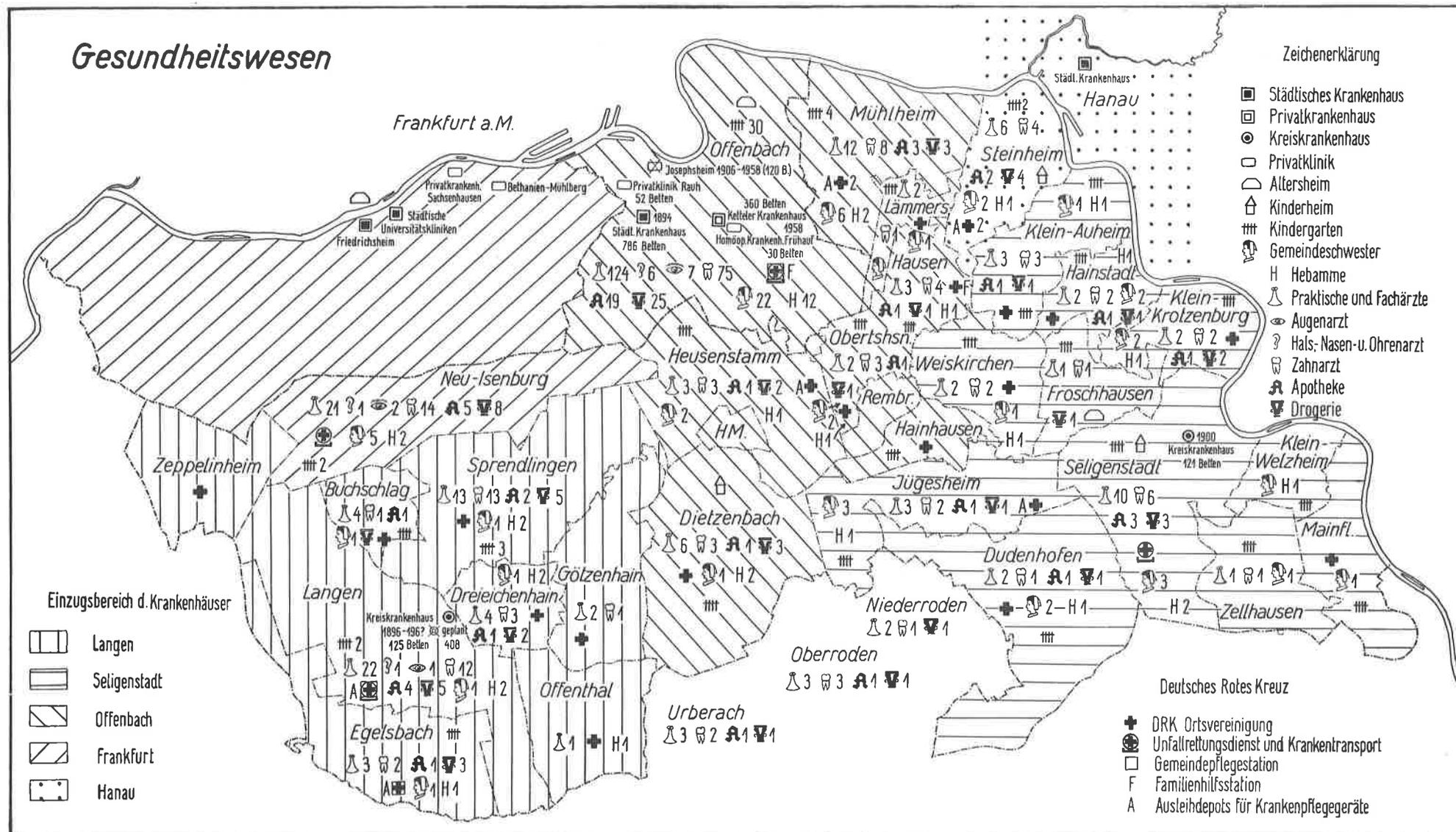
Die deutsche Bundespost ist neben der Bundesbahn eine der Behörden, die im Rhein-Maingebiet die wirtschaftlich koordinierten Bereiche auch verwaltungsmäßig zusammengefaßt hat. Sitz der Oberpostdirektion ist Frankfurt a. M. Dort befindet sich auch das Telegrafnamt und das Bundespostmuseum. Postämter mit Verwaltungsdienst befinden sich im Stadtzentrum auf der Zeil (Ffm. 1), im Westend (Ffm. 13), im Ostend (Ffm. NO 14), im Norden (Ffm.-Eschersheim), in Sachsenhausen (Ffm.-Süd 10), in Frankfurt-Höchst, in Neu-Isenburg und in Langen. Diese Gebiete bilden einen einheitlichen Briefzustellbezirk, während das Postamt 1 in Offenbach das

Stadtgebiet und den mittleren Landkreis versieht. Die östlichen Kreisorte der Mainlinie werden vom Postamt 1 in Hanau beliefert. Das Postamt Flughafen Rhein-Main untersteht dem Postamt 2 in Frankfurt. Daneben gibt es noch vier amerikanische auf dem Flughafengelände und eines im Bereich des Postamtes Ffm.-Eschersheim ("97th" General Hospital). Die Städte Neu-Isenburg und Langen haben je zwei Postämter (Gravenbruch und Wohnstadt Oberlinden). Auch für Sprendlingen wird sich durch die Wohnstädte Hirschsprung und Breitensee und die ausgedehnte Industrie im nördlichen Gemarkungsteil bald ein zweites Postamt für notwendig erweisen. Poststellen, die sich nur in der Art ihrer Abrechnung und ihrer Annahmefugnisse von den Postämtern unterscheiden, sind in Zeppelinheim,

Offenthal, Rollwald, Waldacker, Steinberg, Rembrücken, Hainhausen, Klein-Welzheim, Mainflingen, Zellhausen und im Stadtgebiet von Offenbach in der Siedlung Waldheim. Poststellen 2 und Hilfspoststellen gibt es im Stadt- und Landkreis Offenbach nicht mehr. Die meisten Postämter und Poststellen versehen auch den Zustelldienst.

Von den von der Bundespost rund um Frankfurt betriebenen Sendern für den drahtlosen Telegramm- und Fernsprecherkehr befindet sich ein Sender im Landkreis an der Gemarkungsgrenze zwischen Mainflingen und Zellhausen.

Nach freundlichen Mitteilungen von Dr. Henschel in der OPD. Frankfurt a.M.



### Das Gesundheitswesen im Stadt- und Landkreis Offenbach a. M.

Es sind noch keine hundert Jahre her, daß der Landarzt mit seinem Einspanner täglich weitentlegene Ortschaften abfuhr, um seine Patienten zu besuchen. Allerdings waren damals innerhalb der Familien noch zahlreiche Hausmittel bekannt, mit denen man sich in nicht schweren Fällen auch einmal selber helfen konnte.

Die in den letzten Jahrzehnten schnell angewachsene Bevölkerung und die moderne vorbeugende ärztliche Fürsorge und Bekämpfung von Seuchen, die bei dem Mangel primitivster hygienischer Einrichtungen in früheren Zeiten oft zu ausgedehnten Epidemien führten, erforderten ein immer dichteres Netz ärztlicher Betreuung. Von den 29 Kreisorten haben heute nur noch fünf keinen eigenen Arzt, zwei Orte haben je einen, sieben Orte je zwei Ärzte. Alle anderen haben drei und mehr Ärzte. In der Stadt Offenbach praktizieren einschließlich der in den Krankenhäusern tätigen Chirurgen und Assistenten 171 Ärzte und 75 Zahnärzte.

1896 wurde in Langen das erste Kreis-Krankenhaus mit 42 Betten seiner Bestimmung übergeben. 1900 wurde ein zweites Kreis-Krankenhaus in Seligenstadt eröffnet. Heute stehen den rund 190 000 Einwohnern des Kreises in den beiden Krankenhäusern 237 Betten zur Verfügung, so daß im westlichen Kreisgebiet je 1000 Einwohnern ein Krankenbett, im östlichen Kreisgebiet je

1000 Einwohnern zwei Krankenbetten zur Verfügung stehen. Dieses Mißverhältnis zwischen Bevölkerungsziffer und Bedarf war bisher nur tragbar, weil die Nachbarstädte Frankfurt, Offenbach und Hanau einen großen Teil der im Landkreis erkrankten Personen in ihren Krankenhäusern aufnahmen. In Langen ist jetzt ein neues und bestens ausgestattetes Kreis-Krankenhaus mit 408 Betten geplant.

In den Städten des westlichen Kreisgebietes, die durch die Nähe Frankfurts am schnellsten wuchsen, haben sich auch schon mehrere Fach- und Spezialärzte für die ambulante Behandlung niedergelassen. Zahnärzte sind ebenfalls in den meisten Kreisorten vorhanden und stehen in ihrer Zahl den praktischen Ärzten nur wenig nach. Von der Tuberkulosefürsorge des Kreises werden in einem fahrbaren Röntgenwagen in kurzen Zeitabständen Durchleuchtungen in den einzelnen Kreisorten vorgenommen. Die Bekämpfung der Zahnkaries wird durch laufende Untersuchung und Behandlung in den Schulen durchgeführt.

Jährlich finden rund 12 000 Kinder im Kreisjugendheim in Waldmichelbach Erholung. Mit der Errichtung eines zweiten Kreisjugendheimes in Affhöllerbach kann die Versorgung der erholungsbedürftigen Kinder wesentlich erweitert werden. Kindergärten sind in den meisten Kreisorten vorhanden, meist auf konfessioneller Grundlage. Kinderheime befinden sich in Steinheim, Seligenstadt und in der Siedlung Steinberg bei Dietzenbach, Altersheime in Froschhausen und Offenbach.

In den meisten Gemeinden sind auch Apotheke, Drogerie, Gemeindegewerkschaft und Hebamme vorhanden, deren Zahl sich in den größeren Gemeinden entsprechend der Einwohnerzahl vermehrt.

In fast allen Kreisgemeinden hat das Deutsche Rote Kreuz eine Ortsvereinigung. Unfallrettungsdienst und Krankentransport sind in Offenbach, Neu-Isenburg, Langen und Seligenstadt zentriert. Daneben gibt es noch Gemeindepflegestationen, Familienhilfsstationen und Ausleihdepots für Krankenpflegegeräte. Im Schloß Wolfsgarten unterhält das Deutsche Rote Kreuz ein Freizeitalager für körperbehinderte Jugendliche.

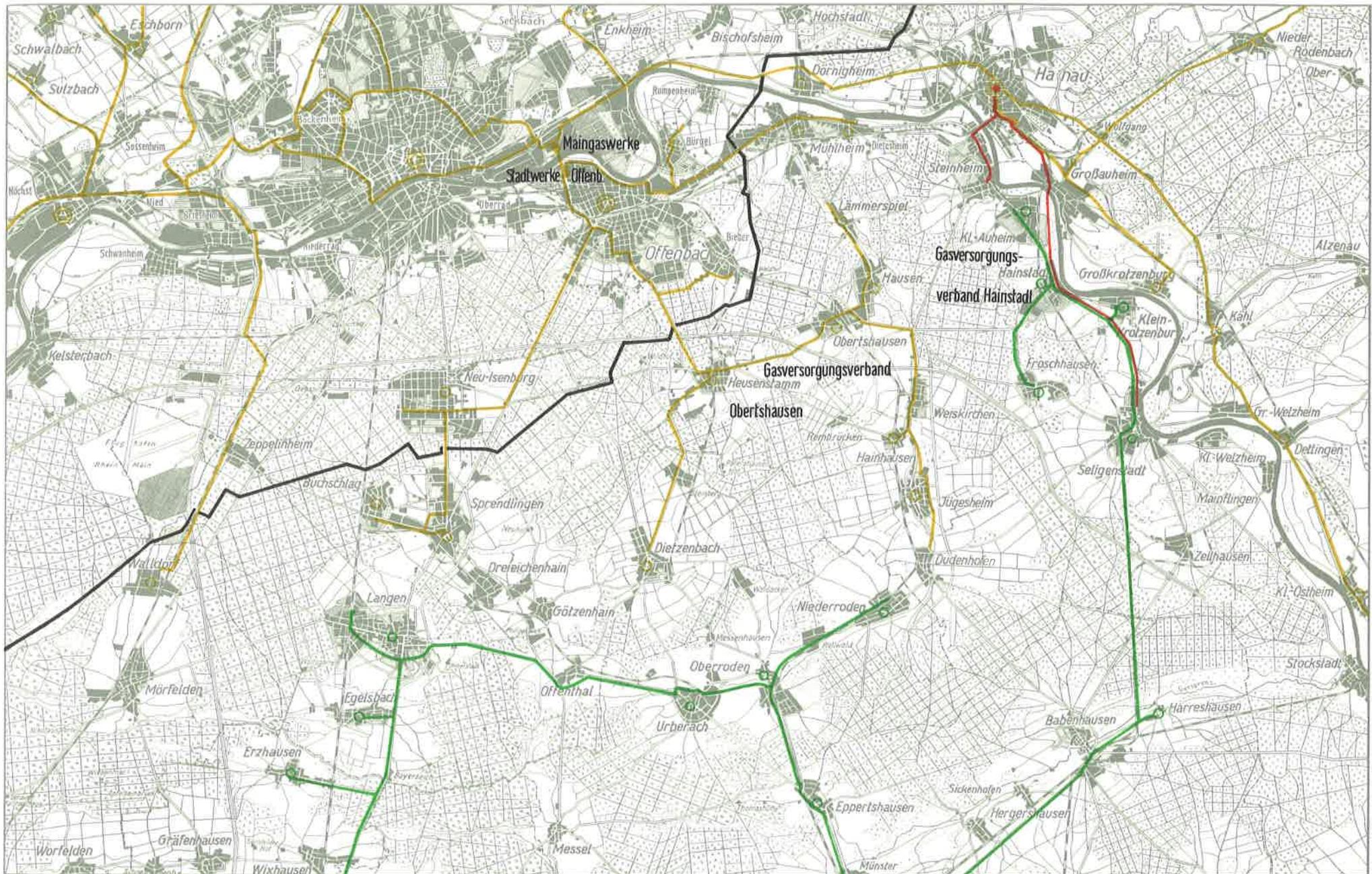
Der weitere starke Anstieg der Bevölkerungsziffer vor allem durch die Errichtung zahlreicher Wohnstädte und Industrien in dem Kreisgebiet stellt auch die ärztliche Überwachung und Versorgung vor immer schwierigere Aufgaben.

#### Literatur:

Landrat Jakob Heil, Der Bau eines neuen Kreis-Krankenhauses in Langen, Eine Denkschrift über die Beseitigung von Notständen im Krankenhauswesen des Landkreises Offenbach, 1962.

Das Gesundheitswesen in Hessen, Mushakesche Verlagsanstalt, Franzmatthes Verlag, Trautheim 1962.

Dr. M. Malsi, Die Struktur des Landkreises Offenbach, Das Gesundheitswesen, S. 173.



— Ferngasleitung Mannheim-Fulda Leitungen der Maingaswerke Frankfurt a.M. — der Südhessischen Gas- u. Wasser A.G. Darmstadt — der Stadtwerke Hanau u. MAE — gasversorgte Städte und Orte ⊙ ⊙

## Gasversorgung

Am 2. Februar 1848 brannte die erste Gasbeleuchtung in Offenbach, nachdem im Jahre zuvor eine private Gesellschaft eine Gasanstalt errichtet hatte. 1879 ging dieses Gaswerk in Städtischen Besitz über.

Das Gaswerk Offenbach versorgte das Stadtgebiet und die z. T. erst viel später eingemeindeten Vororte Bürgel, Bieber und Rumpenheim. In größeren Orten des Landkreises entstanden nach der Jahrhundertwende eigene Gaswerke, so in Seligenstadt (1903), in Mühlheim mit Dietesheim (1905), in Sprendlingen mit Buchschlag (1906), in Hainstadt, Obertshausen und Langen (1907) und in Neu-Isenburg (1913).

Hainstadt mit den Orten Froschhausen, Klein-Auheim und Kleinkrotzenburg,

sowie Obertshausen mit den Orten Dietzenbach, Hausen, Hainhausen, Heusenstamm, Lammerspiel und Weiskirchen bildeten einen eigenen Gasversorgungsverband.

Heute werden die Städte Mühlheim, Neu-Isenburg und Sprendlingen mit Buchschlag, sowie der Gasversorgungsverband Obertshausen über das Städtische Gaswerk Offenbach von den Maingaswerken, an die es seit 1927 angeschlossen ist, versorgt, während der Gasversorgungsverband Hainstadt (seit 1960), die Städte Seligenstadt und Langen mit Egelsbach von der Südhessischen Gas- und Wasser-A.G. in Darmstadt beliefert werden. Die Stadt Steinheim ist an das Städtische Gaswerk Hanau angeschlossen, das auch eine eigene Leitung bis Seligenstadt im Landkreis besitzt.

Orte, die heute noch keine Gasversorgung haben, sind: Dreieichenhain,

Dudenhofen, Götzenhain, Jügesheim, Klein-Welzheim, Mainflingen, Offen-  
thal, Rembrücken, Zellhausen und Zeppelinheim.

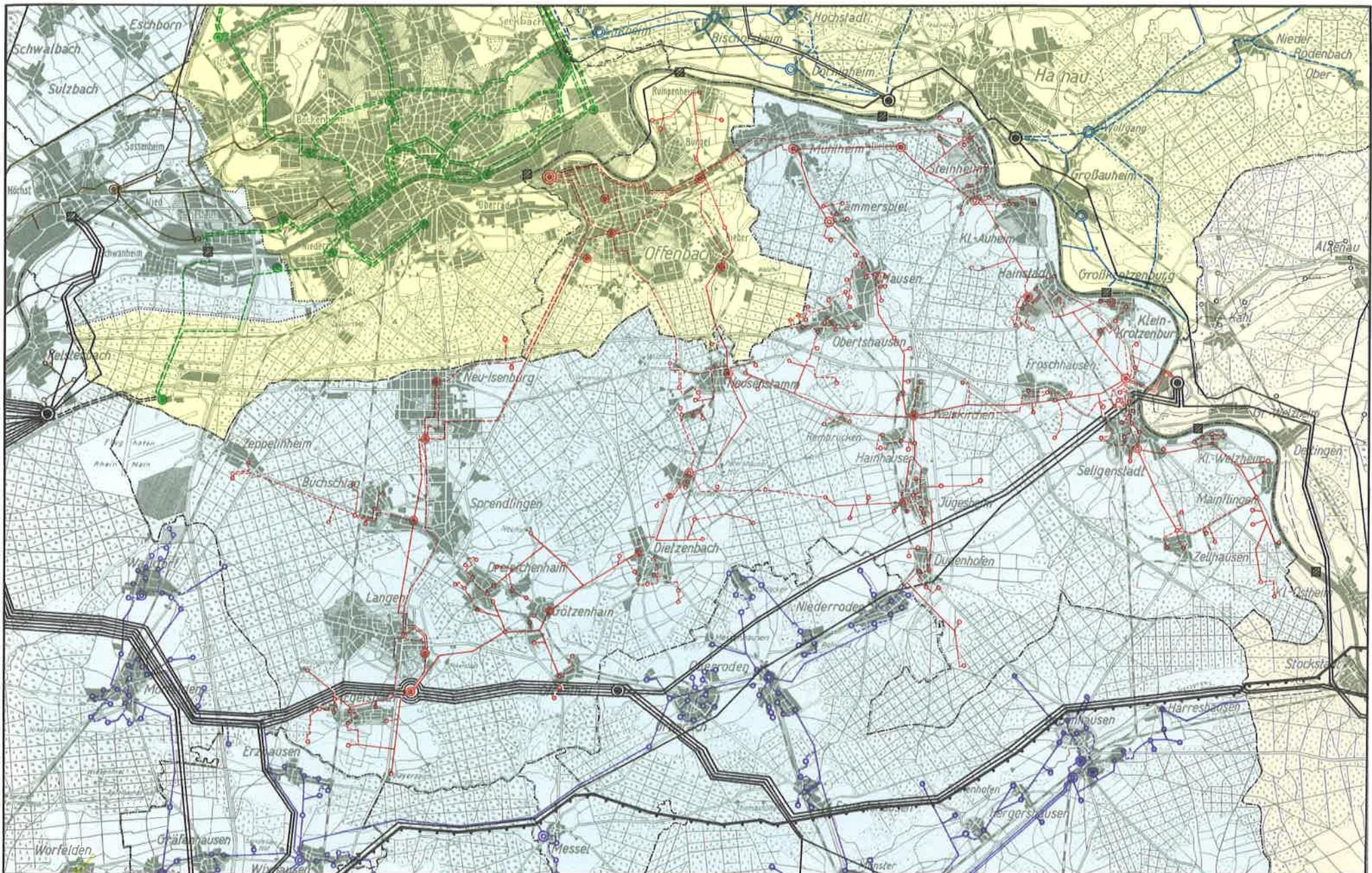
Ob das Gas im Allgemeinen und auch in den noch nicht angeschlossenen  
Gemeinden in Zukunft wieder an Boden gewinnt, hängt von der Entwicklung  
des Konkurrenzkampfes zwischen Erd- und Raffineriegas auf der einen und  
dem Atomstrom auf der andern Seite ab.

### Literatur:

M. Malsi, Die Struktur des Landkreises Offenbach, 1958, S. 149.

H. Jürgens, Die Elt-, Gas- und Wasserversorgung des Landkreises, in:  
Landkreis Offenbach, Monographie einer Landschaft, Trautheim 1960.

Deutscher Planungsatlas, Land Hessen, Gasversorgung in Hessen, Wies-  
baden 1957.



——— Bahnstromfernleitung   
——— Fernstromfreileitungen   
——— Stadtwerke Offenbach   
——— Hess. Elektrizitäts AG Darmstadt   
——— Überlandwerk Mainz   
——— Main-Kraftwerke AG Ffm.-Höchst   
——— Stadtwerke Frankfurt a. M.  
——— Elektrizitäts AG Mitteldeutschland Hanau — Versorgungsgebiete: □ RWE Essen   
□ PREAG Hannover   
□ BAYERNWERK AG München

## Elektrizitätsversorgung

Seit der Elektrischen Ausstellung in Frankfurt a. M. im Jahre 1891 trug man sich auch in Offenbach mit dem Gedanken einer elektrischen Energiequelle, doch wurde erst Ende Oktober 1899 die Anlage eines Elektrizitätswerkes im Stadtzentrum in der Nähe des Marktplatzes (Erbacher Hof) beschlossen. Am 13. Februar 1902 wurde wegen der inzwischen ausgebauten Hafenanlage die Erbauung einer elektrischen Gleichstromzentrale beim Gaswerk am Nordring vorgesehen. Sie konnte im Herbst 1902 ihren Betrieb aufnehmen. Diente sie zunächst nur den städtischen Betrieben, so kam 1905 als erster privater Abnehmer die Schraubenfabrik der Gebrüder Heyne hinzu. Die Zahl weiterer Abnehmer stieg nun so schnell, daß bereits 1911 die äußerste

Leistungsgrenze des Elektrizitätswerkes erreicht war. Es wurde nach den Plänen Professor Kittlers ein neues Kraftwerk für  $3 \times 500$  V Drehstrom erbaut und im Januar 1911 für Außenbezirke Offenbachs und für den Stadtteil Bürgel in Betrieb genommen. 1912 setzte die Erschließung des Landkreises ein, was im Elektrizitätswerk neue Maschinen und Kesselanlagen erforderte. Bis 1920 waren Neu-Isenburg, Rumpenheim, Bieber, Heusenstamm, Wasserwerk Hintermark, Rembrücken, Mühlheim, Dietesheim und Steinheim angeschlossen.

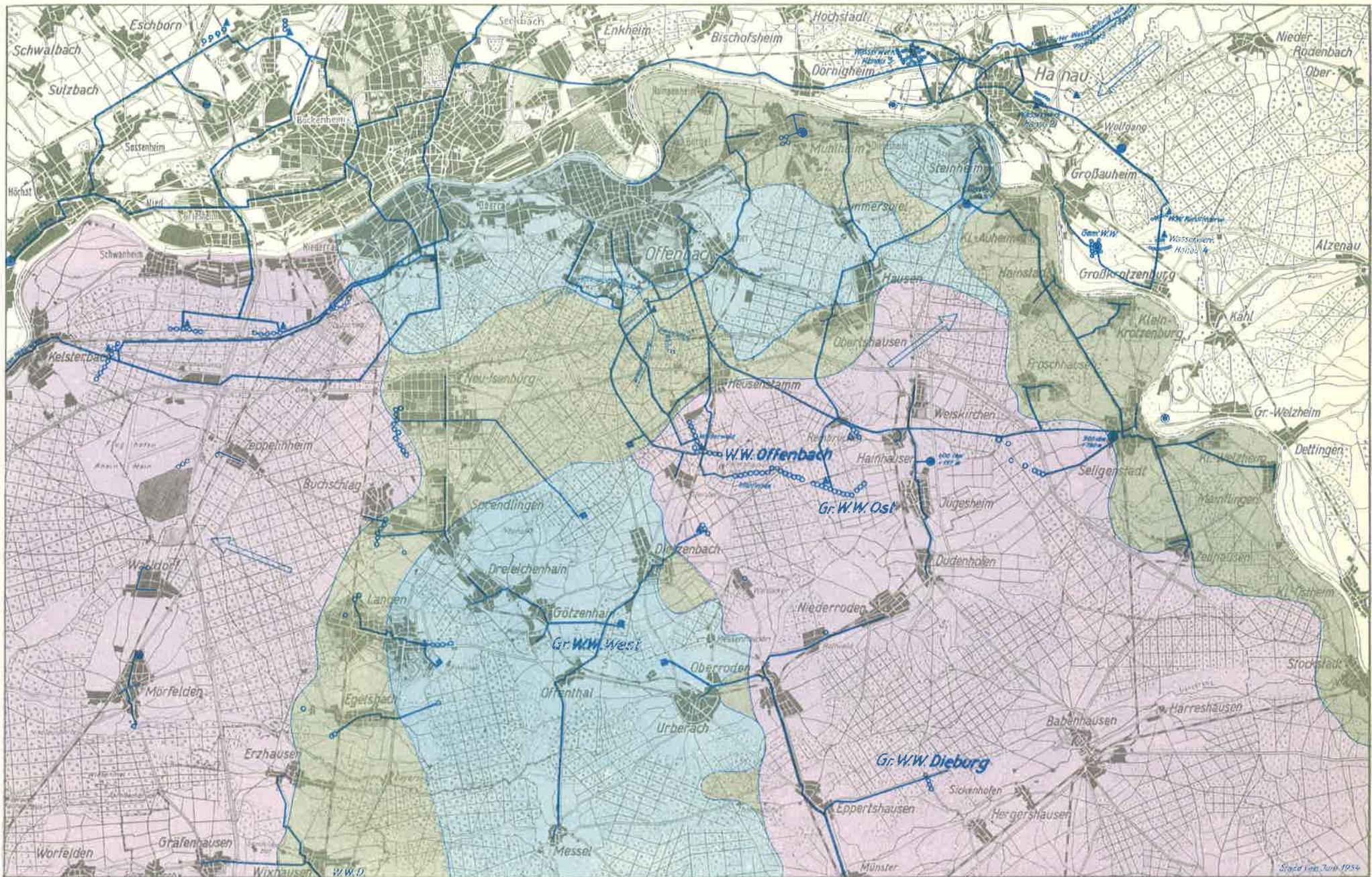
Die schlechte Finanzlage nach der Inflation 1923 zwang zu Lieferverträgen mit dem Braunkohlenkraftwerk der Gewerkschaft Gustav in Dettingen und mit den Preußischen Oberweserkraftwerken. Durch Rückwerb des 1927 mit dem Gaswerk an die Stadt Frankfurt überlassenen Geländes wurde ein

großzügiger, moderner Ausbau des Elektrizitätswerkes ermöglicht, das seit 1936 die gesamte Versorgung des Stadt- und Landkreises Offenbach übernimmt.

Die Zerstörungen des letzten Weltkrieges erforderten weitere Fremdstromlieferungen, deren Preisregulierung aber durch den Einbau eines neuen Turbogenerators mit 20 000 kW seit 1954 in geregelten Grenzen gehalten werden kann, so daß auch für die Zukunft die Elektrizitätsversorgung von Stadt und Landkreis Offenbach trotz ständig zunehmenden Mehrverbrauchs durch wachsende Bevölkerung und Industrie gesichert ist.

### Literatur:

50 Jahre Elektrizitätswerk Offenbach M., Offenbach 1954.



○ Quellsfassung ▲ Pumpwerk ■ Hochbehälter ⊙ Wasserturm --- alte Leitung — heutige Hauptleitungen → Richtung des Grundwasserstroms ■ Reichtl. Grundwasser ■ Wechselhaftes Grundwasser ■ Geringes Grundw.

### Die Quellwasserversorgung des Stadt- und Landkreises.

Jahrhunderte lang genügten für die Versorgung der Siedlungen mit Trinkwasser die in den einzelnen Ortschaften gegrabenen öffentlichen oder privaten Brunnen. Erst zu Anfang des 19. Jahrhunderts häuften sich in Offenbach Klagen über Wassermangel, besonders in den heißen Sommermonaten, da durch die Errichtung zahlreicher Fabrikanlagen der Wasserverbrauch sich ständig erhöhte und die Abwässer dieser Fabriken eine größere Anzahl von Brunnen unbrauchbar machten. Seit dem Spätherbst 1858 wurden daher die 33 öffentlichen Brunnen und einige Privatleitungen in Offenbach aus den Quellen des Buchrain- und Oberhorstweihers und der Kalten Klinge zusätzlich versorgt. Sichergestellt und durch Hinzuziehung der Quellen des Lauterborns, Kuhborns, des Hainbachs und Wildhofbachs verstärkt, wurde die Wasserversorgung der Stadt Offenbach erst 1872 durch Verträge mit dem Fürsten von Isenburg-Birstein und dem Prinzen Georg Karl von Hessen, in

deren Besitztum die Quellen lagen. 1897/98 wurden im Gebiet des Großen Ziplen noch eine Reihe von Brunnen angelegt. 1902 erfolgte die Inbetriebnahme des Pumpwerkes Hintermark, das für mehr als 3 Jahrzehnte die Trinkwasserbedürfnisse der schnell wachsenden Stadt deckte. Eine Entsäuerungs- und Enteisungsanlage wurde 1922 in der Vordermark erstellt, eine zweite 1929 in der Hintermark in Betrieb genommen. Im Mai 1936 war sodann das zweite Pumpwerk im Martinsee vollendet, das in erster Linie als zusätzlicher Reservespeicher dient und in jüngster Vergangenheit durch neue Brunnen östlich Rembrücken verstärkt wurde.

Die Orte des Landkreises Offenbach behielten sich noch wesentlich länger mit ihren Ortsbrunnen. Lediglich die Großgemeinden im westlichen Kreisgebiet (Neu-Isenburg, Sprendlingen, Buchschlag, Longen und Egelsbach) schufen sich eigene Wasserleitungen. 1929 entstand sodann das Gruppenwasserwerk West, dessen Reservoir auf dem Hexenberg die Orte Dietzenbach, Götzen-

hain, Dreieichenhain, Offenthal und Messel speist. Für das östliche Kreisgebiet wurde 1938 in der Verlängerung des Offenbacher Versorgungsgebietes Martinsee das Gruppenwasserwerk Ost geschaffen, dem außer Mühlheim alle Orte des Rodgaus angeschlossen sind. Damit könnte man die Versorgung des Kreisgebietes als gesichert ansehen, wenn nicht das ständige Anwachsen der einzelnen Gemeinden einen immer größeren Verbrauch von Trinkwasser erforderte, der durch das stetige Absinken des Grundwasserspiegels zu einem ernstem Problem der Zukunft wird.

Die Ergiebigkeitszonen des Grundwassers sind einer Karte von Prof. O. Burre, Darmstadt, entnommen.

Lit.: Neubau eines Wasserwerks für die Stadt Offenbach, Erläuterungsbericht und Kostenvoranschlag, 1931 (Manuskript), Hanau, Dokument des Lebenswillens einer deutschen Stadt, Hanau 1951, S. 69.  
75 Jahre Frankfurter Quellwasserversorgung 1874–1949



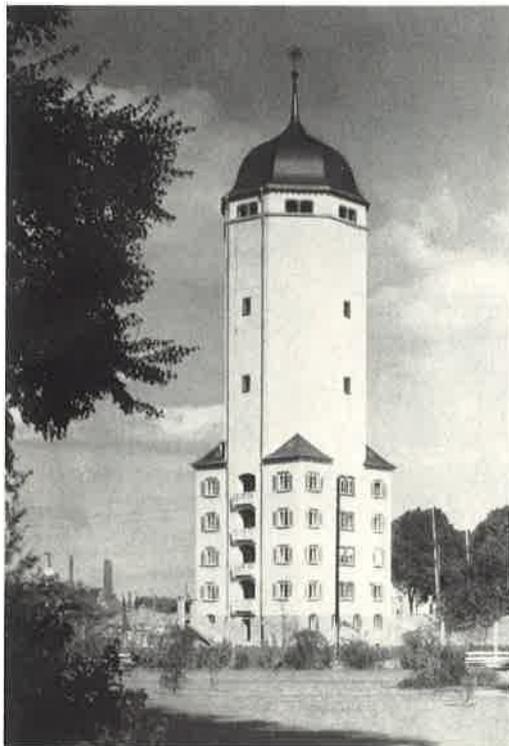
Gruppenwasserwerk Offenbach-Land West bei Dietzenbach (Photo Dr. Paehler)



Gruppenwasserwerk Offenbach-Land Ost bei Jügesheim



Wasseraufbereitungsanlage Dietzenbach (Photo Dr. Paehler)



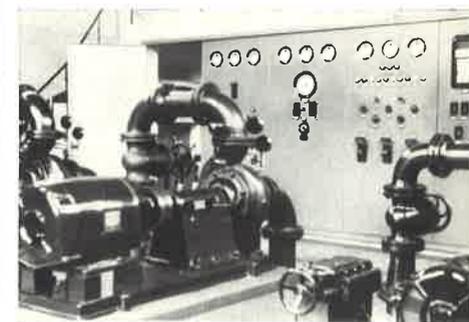
Wasserturm Seligenstadt (Photo Wiemeyer)



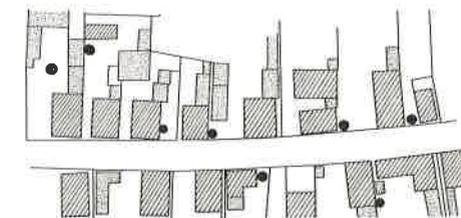
Wasserturm Jügesheim



Wasserturm Steinheim a. M.



Maschinenraum Jügesheim



Mainflingen: Alte Wasserversorgung aus Brunnen

### Die technische Entwicklung der Gruppenwasserwerke des Landkreises Offenbach-M.

Die öffentliche Wasserversorgung des Landkreises Offenbach a. M. ist erst jüngeren Datums. Im Jahre 1928 wurde mit dem Bau des Werkes Dietzenbach in der Westgruppe begonnen und 1929 wurde es in Betrieb genommen. Diesem Werke folgte später im Jahre 1938 das Werk Jügesheim für die Ostgruppe, und im Jahre 1953 wurde das Pumpwerk Seligenstadt errichtet. Die Werke stehen unter der Aufsicht des Kreis Ausschusses, dessen Vorsitzender der Landrat ist. Trotz des Vorhandenseins gemeindeeigener Wasserwerke im Kreisgebiet versorgen die Gruppenwasserwerke mit den drei genannten Werken rund

80 000 Menschen

mit Trinkwasser. Gleichzeitig werden Industrie und Gewerbe, deren Schwerpunkt im Versorgungsbereich der Gruppenwasserwerke liegt, mit Trink- und Nutzwasser beliefert.

Bei den vorgenannten Werken handelt es sich um Grundwasserwerke, die aus den fluviatilen Sand- und Kiesablagerungen des eiszeitlichen Mainbesses ihr Grundwasser entnehmen. Die Anreicherung dieser Wasserlassungsstellen erfolgt größtenteils durch Meteorwasser und einen geringen Zufluß aus dem Odenwald, dessen Hügelvorland sich bis Dietzenbach und Heusenstamm erstreckt. Die Werke haben insgesamt 19 Diesschüttungsbrunnen mit einer Gesamtleistung von

17 000 cb-24 h.

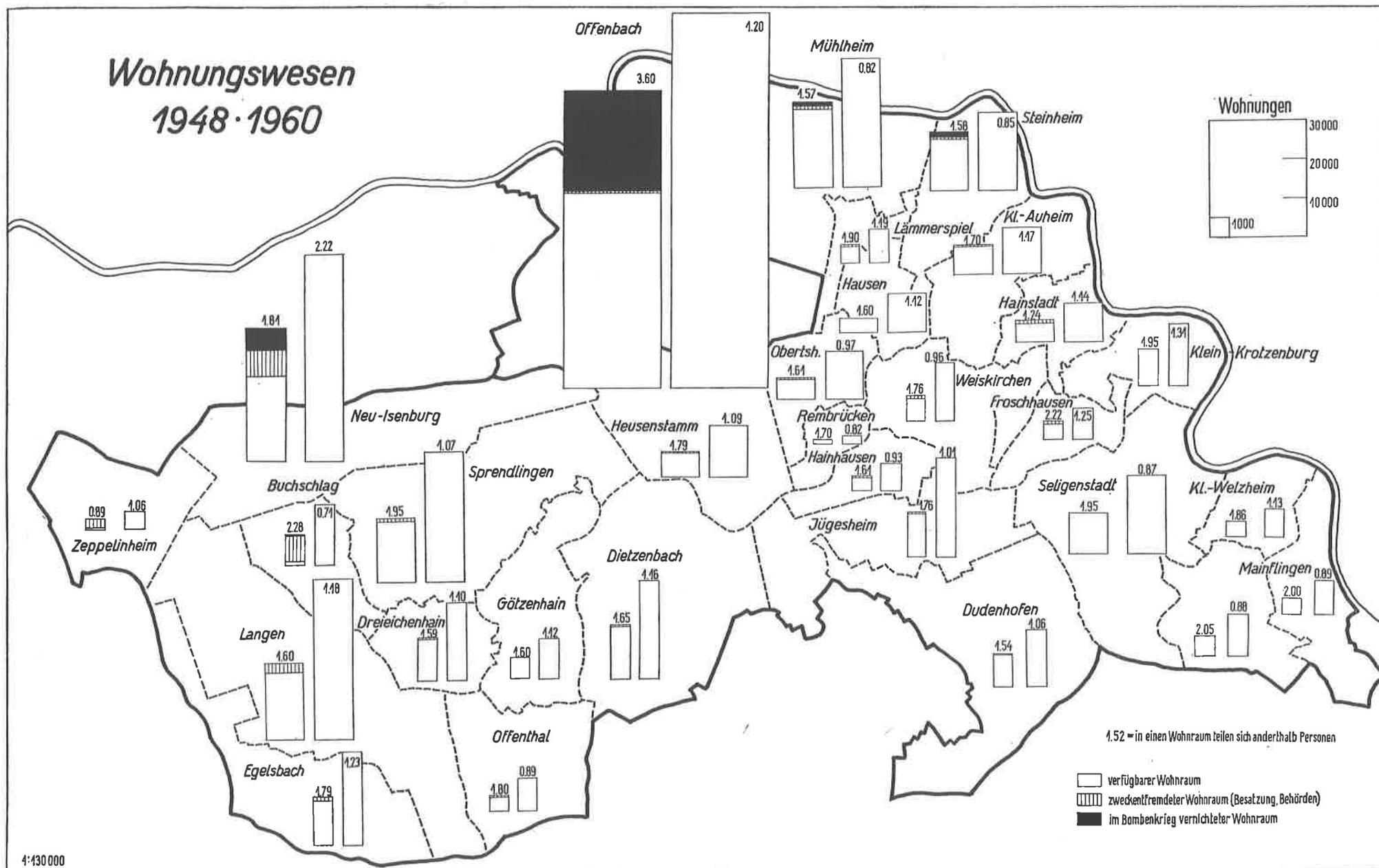
Zur Sicherung einer gleichmäßigen Wasserversorgung besitzen die Gruppenwasserwerke 3 Turmhochbehälter und einen Erdbehälter mit einem Gesamtfassungsvermögen von 2200 cbm.

Ein weiterer Erdbehälter mit einem Fassungsvermögen von 2000 cbm Inhalt ist geplant.

Das gelörderte Wasser ist von guter Beschaffenheit, jedoch das Vorhandensein von aggressiver Kohlensäure, eine Allgemeinerscheinung im gesamten hessischen Raum, macht die Aufbereitung des Wassers erforderlich. In zwei Werken wird mit Magno bzw. Magno-Syn aufbereitet, im dritten Werk wird das Wasser nach dem Silikat-Phosphat-Verfahren geimpft.

Das Fernleitungsnetz mit einer Gesamtlänge von 72 km speist die Ortsnetze von 23 Städten und Gemeinden. Die gemeindeeigenen Ortsnetze besitzen eine Ausdehnung von 220 km und mehr als 11 000 Wasserzähler. An diesen Zahlen kann man die enormen Ausmaße des Kreisgebietes erkennen. Dennoch kann man sagen, daß auf Grund der günstigen geologischen und technischen Voraussetzungen und die künftigen Planungen inbegriffen die Trinkwasserversorgung dank der umsichtigen Geschäftsführung als gesichert anzusehen ist.

Paul Stanull



## Wohnungswesen

Lag die deutsche Wirtschaft nach dem 1. Weltkrieg noch viele Jahre lang darnieder, so erholte sie sich nach dem total verlorenen 2. Weltkrieg, der vor allem die Städte mit ihrer dichten Bevölkerung vernichtend traf, überraschend schnell. Die Bauwirtschaft arbeitete bald nach der Marktstabilisierung am 20. Juni 1948 auf hohen Touren, um den Verlust der durch den Krieg zerstörten Wohnungen wieder aufzuholen und den Mehrbedarf für die Heimatvertriebenen aus den verlorenen Ostgebieten und die Flüchtlinge aus der Ostzone zu decken. Mit der zunehmenden Konjunktur wuchsen aber nicht nur neue Wohnblocks mit allem zusätzlichen Bedarf (Schulen, Kirchen, Einkaufszentren), es entstanden auch neue Industriegebiete, vor allem in den ehemals ländlichen Bezirken, die in ihren Werken der Bevölkerung an Ort

und Stelle Verdienstmöglichkeiten boten. Während die Großstädte langsam zuwachsen und der ständig zunehmende Verkehr mit seinen gesundheitsschädlichen Folgeerscheinungen Lärm und Verunreinigung der Luft den Menschen das Leben in der Großstadt erschweren, entflieht ein beachtlicher Teil in die Geruhigkeit der ländlichen Umgebung.

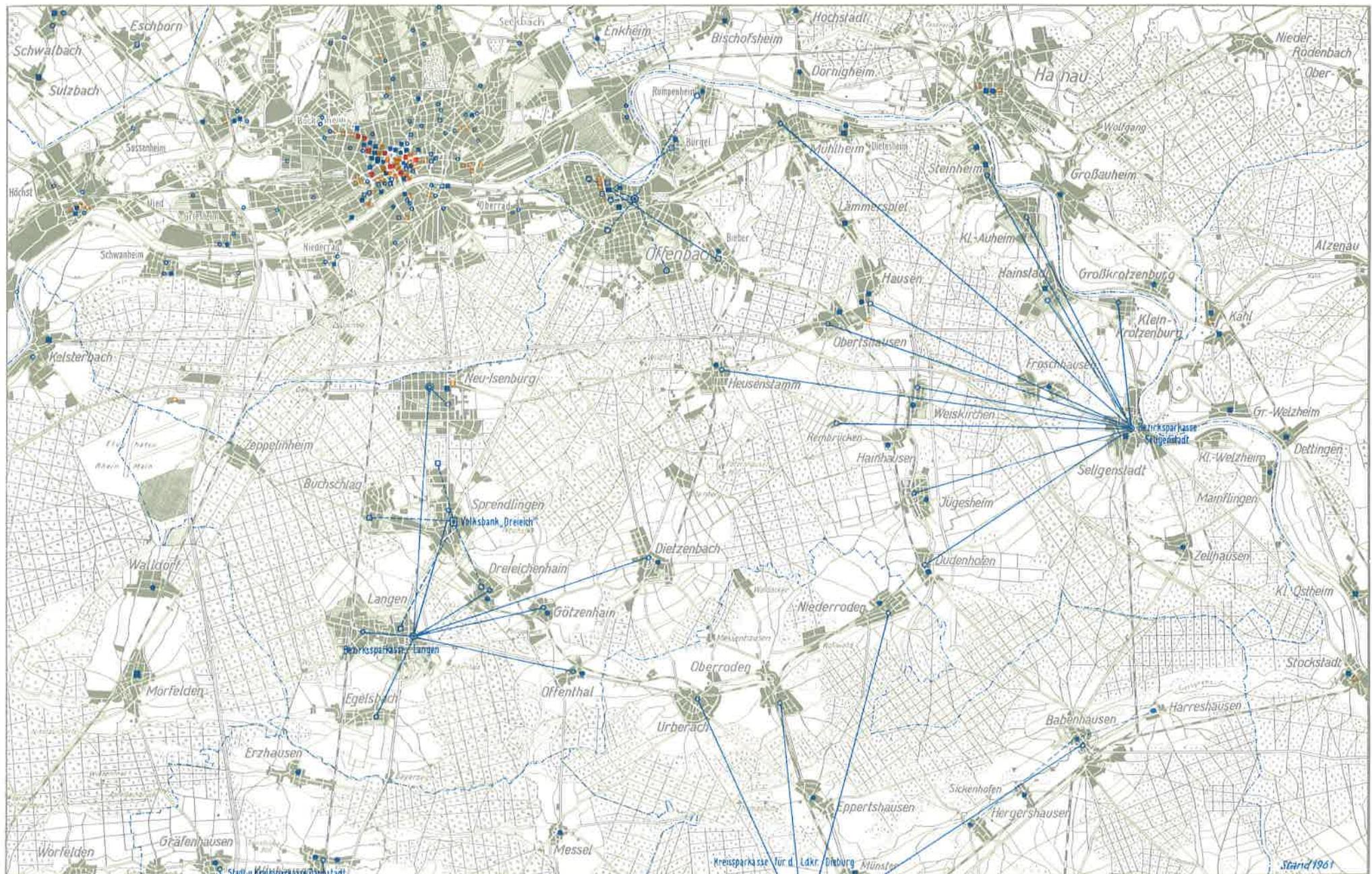
Der Landkreis Offenbach zeigt ein typisches Bild dieser Entwicklung. Neue lokale Industrien (z. T. Zweigbetriebe oder ganze Verlagerungen aus der Ostzone) bilden sich vor allem im westlichen Kreisgebiet um Neu-Isenburg, Sprendlingen und Langen. Hier wachsen die Siedlungen vor allem auch durch den von Frankfurter Siedlungsgesellschaften geförderten sozialen Wohnungsbau für Einheimische und in Frankfurt Berufstätige immer mehr zusammen, soweit nicht Waldstreifen sich als gesunde Erholungsflächen dazwischen schieben.

Ein zweiter Kranz von Außenwohnbezirken legt sich im Osten und Süden um die Stadt Offenbach von Mühlheim über Lammerspiel bis Heusenstamm. In das Zentrum Hausen-Obertshausen hat sich heute der Schwerpunkt der Lederindustrie verlagert, der mit seinem weiten Einzugsgebiet sicherlich auch noch manche Pendler zur Ansiedlung im Landkreis veranlaßt.

Neue Einzelsiedlungen in alter Gemarkung sind bei Neu-Isenburg (Wohnstadt Gravenbruch), zwischen Dreieichenhain und Götzenhain (Siedlung Alter Berg) und bei Dietzenbach (Siedlung Steinberg) entstanden.

Weitere Wohnstädte, anschließend an die alte Bebauung, haben Sprendlingen (Wohnstädte Hirschsprung und Breitensee), Langen (Wohnstadt Oberlinden) und Heusenstamm (Alte Linde). Die beachtliche Zunahme an Wohnungen im Stadt- und Landkreis von 1948-1950 zeigt die Karte.





■ Ausländische Banken ■ Großbanken mit Zweigstellen ■ Bankgeschäfte ■ Volksbanken mit Zweigstellen ■ Kreis- und Stadtparkassen mit Zweigstellen ■ selbständige Sparkassen und Raiffeisenkassen

## Banken und Sparkassen

Der große Geldmarkt spielte sich im Mittelalter fast ausschließlich im benachbarten Frankfurt ab. Stand auch bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts die Kreditbeschaffung noch unter dem Zeichen der Kapitalarmut, so waren in der Stadt „der Rothschilds und Bethmanns“, des internationalen Marktes für Staatspapiere und des beherrschenden Wechselplatzes der süddeutschen Guldenländer auch für die aufstrebenden Industrien Offenbachs dort jederzeit Kredite zu erlangen. Persönliche oder verwandtschaftliche Beziehungen zwischen den benachbarten Orten erleichterten die Kreditaufnahme, die infolge der leichten „Überwachbarkeit“ bei der engen Nachbarschaft zu verhältnismäßig niedrigem Bruttozins gewährt wurde. In Offenbach selbst treten die ersten Bankinstitute zur Zeit der Offenbacher

Messe (1828-1835) auf. Die erste Offenbacher Lokalbank wurde 1832 von S. Merzbach gegründet. Im gleichen Jahre wurde die Städtische Sparkasse ins Leben gerufen. 1865 folgten der Offenbacher Bankverein, 1872 die Agentur der Bank für Süddeutschland (Darmstädter Bank) und mit der Einführung der Goldwährung 1875 erhielt Offenbach auch eine Reichsbank-Nebenstelle. Die rasche wirtschaftliche Aufwärtsentwicklung führte zur Gründung von weiteren Geldinstituten aller Art.

Im Landkreis Offenbach wurde 1840 die Bezirkssparkasse Seligenstadt gegründet, die heute in den meisten Gemeinden des Kreises Zweigstellen unterhält. In Langen, das damals noch zum Kreis Groß-Gerau gehörte, wurde 1841 eine Filiale der Sparkasse Groß-Gerau eingerichtet, die 1874 Bezirkssparkasse wurde und heute Zweigstellen in Dietzenbach, Dreieichenhain, Egelshausen, Götzenhain, Neu-Isenburg, Offenthal und Sprendlingen unterhält.

Daneben verteilen sich heute auf die einzelnen Gemeinden des Kreises noch zahlreiche Bankvereine, Sparkassenverbände, Kreditgenossenschaften und Raiffeisenbanken, die nicht nur den Sparwillen bei der Bevölkerung und den Giroverkehr fördern, sondern auch mit z. T. erheblichen Einlagen Kredite und Darlehen den örtlichen Industrien und Geschäftsleuten abgeben und so erst Handel, Einkauf und Bautätigkeit in dem umfangreichen Ausmaß ermöglichen. Zweigstellen von Frankfurter Großbanken sind heute in Hausen und in Neu-Isenburg.

### Literatur:

Robert Müller, Die industrielle Entwicklung Offenbachs, Offenbach 1932, S. 61 ff.

Margit Malsi, Die Struktur des Landkreises Offenbach, 1958, S. 145 ff.